

# Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonntag und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolportage sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Frachtlohn per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Anserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die halbjährliche Beitzelle kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 35.

Sonntag, den 1. September.

1907.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

## Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montagabend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südfraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

## Der Internationale Kongreß in Stuttgart.

Von der umfassenden und eingehenden Beratung der Arbeiterverhältnisse zeugen ebenso die Verhandlungen der einzelnen gewerkschaftlichen Kongresse, wie die des sozialistischen Hauptkongresses.

Für die Tabakarbeiter bedeuten die von uns in voriger Nummer des Tabak-Arbeiters mitgeteilten Verhandlungen und Beschlüsse des Internationalen Tabakarbeiterkongresses eine weitere Festigung der Organisationen der vertretenen Länder sowohl, wie eine solidarische Verbrüderung der in diesen Organisationen vertretenen Tabakarbeiter.

Höchst bedauerlich ist es, daß die Organisationen unserer amerikanischen Kollegen unvertreten waren. Es fällt uns nicht ein, die Ursachen dieses Fernbleibens hier kritisch zu erörtern, aber auffällig ist es, daß die mit großen Mitteln arbeitende Organisation der amerikanischen Kollegen das Weltparlament der Arbeiter schneidet.

Mögen manche Differenzen zwischen dem Vorgehen der europäischen und amerikanischen Klassenbewußten Tabakarbeiter bestehen, sie sind kein Grund zum Fernbleiben der Amerikaner. Dazu wird der Internationale Kongreß einberufen, um etwaige Differenzen zu lösen und dadurch das Einvernehmen und die gemeinsame Aktion zur Hebung der Arbeiter unseres Berufs zu fördern.

Wir hoffen auch, daß mit der Fortführung der Organisation der französischen Regearbeiter eine künftige Vertretung derselben auf unsern internationalen Kongressen sich ermöglichen lassen wird. Es erübrigt sich, die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer Vertretung der Kollegen aller Länder hier näher zu begründen, das Protokoll über den internationalen Tabakarbeiterkongreß in Stuttgart spricht eindringlich genug dafür.

Ist nun zwar eine Verständigung über eine Reihe von Interessenfragen auf dem Kongreß erzielt worden, so zeigen doch die Verhandlungen deutlich, in welchen Punkten und Richtungen kräftig weiter gearbeitet werden muß in den einzelnen Ländern, damit in Zukunft die dem internationalen ausbeuterischen Kapitalismus entgegenzustellende Solidarität der Arbeiter eine größere Machtentfaltung für die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen entwickeln kann.

Proletarier aller Länder, vereint Euch! — Dieser Kampf ruft erft die rechte Würdigung, wenn in des Wortes bedeutendstem Sinne die in den einzelnen Ländern organisierten Arbeiter sich auch international verbünden, denn die bürgerliche Entwicklung treibt zum Internationalismus des Kapitalismus, dessen weltweite ausbeuterische Macht nur durch die weltumspannende Organisation des Proletariats gebrochen werden kann.

Also vorwärts!

Der Hauptkongreß ist in ebenso würdiger, erfolgreicher Weise verlaufen. Die Züge einer großen, die Wohlfahrt der gesamten Menschheit erstrebenden Politik zeichneten ihn aus vor allen Parlamenten der Welt. Konnten auch nur die brennendsten Fragen der Politik, sowie wirtschaftlicher Beziehungen zwischen den Völkern einer Beratung und Beschlußfassung unterzogen werden, so war dies doch geeignet, den großen Gedanken des Völkerfriedens, der Völkerverbrüderung in hohem Maße zu kräftigen. Ist das erwachte, Klassenbewußte Proletariat der Welt geeinigt, so wird es zur unüberwindlichen Weltmacht und kann dann die Vertiefung seines, die Menschheit aus den Banden des ausbeuterischen, unterdrückenden Kapitalismus befreienden Ziels, die Beseitigung der kapitalistischen Produktionsweise, vollziehen.

Heute können wir kaum angefangen haben nur die die Gewerkschaften hauptsächlich interessierenden Beschlüsse über die Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften, sowie über Ein- und Auswanderung der Arbeiter zum Ausdruck bringen. Sie zeugen von dem tiefsten Bestreben, durch gemeinsames Handeln alle die Arbeiter trennenden und drückenden Maßregeln kapitalistischer Mächte zu durchkreuzen und den Interessen der Arbeiter zu dienen. Möge dieses Bestreben von bestem Erfolge gekrönt sein!

## Resolution über Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften.

1. Zur vollständigen Befreiung des Proletariats aus den Fesseln der geistigen, politischen und ökonomischen Knechtschaft ist der politische und wirtschaftliche Kampf der Arbeiterklasse in gleichem Maße notwendig. Wie die Aufgabe der sozialistischen Parteiorganisationen vorwiegend auf dem Gebiete des politischen Kampfes des Proletariats liegt, so liegt die Aufgabe der gewerk-

schaftlichen Organisationen vornehmlich auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Kampfes der Arbeiterschaft. Partei und Gewerkschaften haben also im Emanzipationskampf des Proletariats gleichwertige Aufgaben zu erfüllen.

Jede der beiden Organisationen hat ein durch ihre Natur bestimmtes eigentümliches Gebiet, auf dem sie ihre Aktion vollständig selbständig zu bestimmen hat. Daneben aber gibt es ein stets wachsendes Gebiet des proletarischen Klassenkampfes, auf dem der Erfolg nur erzielt werden können bei einmütigem Zusammenwirken zwischen Partei und Gewerkschaftsorganisation.

Der Kampf des Proletariats wird sich daher um so erfolgreicher und günstiger gestalten, je inniger die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Parteiorganisationen sind, wobei die Einheitlichkeit der Gewerkschaftsorganisation im Auge zu behalten ist.

Der Kongreß erklärt, es müsse die Arbeiterschaft dazu gelangen, daß in allen Ländern innige Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften hergestellt und dauernd unterhalten werden.

Partei und Gewerkschaften haben sich in ihren Aktionen moralisch zu fördern und zu unterstützen, und in ihrem Kampfe sich bloß solcher Mittel zu bedienen, die dem Befreiungskampfe des Proletariats förderlich sind. Sie haben sich gemeinsam zu verständigen, wenn über die Zweckmäßigkeit der anzuwendenden Methode Meinungsverschiedenheiten bestehen.

Die Gewerkschaften werden ihre Pflicht im Emanzipationskampfe der Arbeiter nur dann zu erfüllen vermögen, wenn sie sich in ihren Aktionen von sozialistischem Geiste leiten lassen. Der Partei obliegt die Pflicht, die Gewerkschaften in ihren Bestrebungen nach Hebung und Besserung der sozialen Lage der Arbeiter zu fördern.

Der Kongreß erklärt, daß der Fortschritt der kapitalistischen Produktionsweise, die wachsende Konzentration der Produktionskräfte, die wachsende Vereinigung der Unternehmer, die steigende Abhängigkeit der einzelnen Betriebe von der gesamten bürgerlichen Gesellschaft die gewerkschaftliche Tätigkeit zur Ohnmacht verdammen müssen, wenn sie ausschließlich der Sorge für die Interessen der Berufsangehörigen auf der Grundlage des ängstlichen Egoismus und Arbeit aufgebaut sind.

Der Kongreß ist der Ansicht, daß die Gewerkschaften um so erfolgreicher den Kampf gegen die Ausbeutung und Unterdrückung zu führen vermögen werden, je einheitlicher ihre Organisation, je besser ihre Unterstützungsrichtungen, je kräftiger ihre im gewerkschaftlichen Kampfe unerlässlichen Fonds, je tiefer die Einsicht ihrer Angehörigen in den Zusammenhang der Bedingungen des ökonomischen Lebens und je höher ihre Opferwilligkeit und Begeisterung sind, die am kraftvollsten aus dem sozialistischen Ideal sprechen.

2. Der Kongreß richtet an alle Gewerkschaften, die durch die Konferenz von Brüssel 1899 aufgestellten und durch den Pariser Kongreß von 1900 genehmigten Bestimmungen entsprechend, die Einladung, sich auf den internationalen Kongressen vertreten zu lassen und mit dem Internationalen sozialistischen Bureau in Brüssel enge Verbindung zu halten. Er beauftragt das letztere, sich mit dem Internationalen Sekretariat der Gewerkschaften zu Berlin behufs gegenseitiger Auskunfterteilung über die Organisation und die Agitation in Verbindung zu setzen.

3. Der Kongreß beauftragt das Internationale sozialistische Bureau, alle Urkunden zu sammeln, die das Studium zwischen Gewerkschaften und den sozialistischen Parteien aller Länder erleichtern können, und hierüber dem nächsten Kongreß Bericht zu erstatten.

Beer, Seliger, Claret und Hanisch-Österreich. Legien, Robert Schmidt, Rautsky und Pfannkuch-Deutschland. de Brouchere und Ansele = Belgien. Lindenblaten = Amerika. Olsen = Dänemark. Teszary-Ungarn. Nemes-Böhmen.

## Resolution über Ein- und Auswanderung.

Hierzu liegt seitens der Kommission folgender Antrag vor: „Der Kongreß erklärt: Die Ein- und Auswanderung der Arbeiter sind vom Wesen des Kapitalismus ebenso unzertrennliche Erscheinungen wie die Arbeitslosigkeit, Ueberproduktion und Unterproduktion der Arbeiter. Sie sind oft ein Mittel, den Anteil der Arbeiter an der Arbeitsproduktion herabzusetzen und nehmen zeitweise durch politische, religiöse und nationale Verfolgungen anormale Dimensionen an.“

Der Kongreß vermag ein Mittel zur Abhilfe der von der Aus- und Einwanderung für die Arbeiterschaft etwa drohenden Folgen nicht in irgendwelchen ökonomischen oder politischen Ausnahmemaßregeln zu erblicken, da diese fruchtlos und ihrem Wesen nach reaktionär sind, also insbesondere nicht in einer Beschränkung der Freizügigkeit und in einem Ausschluß fremder Nationalitäten oder Rassen.

Dagegen erklärt es der Kongreß für eine Pflicht der organisierten Arbeiterschaft, sich gegen die im Gefolge des Massenimportes unorganisierter Arbeiter vielfach eintretende Herabdrückung ihrer Lebenshaltung zu wehren, und erklärt es außerdem für ihre Pflicht, die Ein- und Ausfuhr von Streikbrechern zu verhindern. Der Kongreß erkennt die Schwierigkeiten, welche in vielen Fällen dem Proletariat eines auf hoher Entwicklungstufe des Kapitalismus stehenden Landes aus der massenhaften Einwanderung unorganisierter und an niedriger Lebenshaltung gewöhnter Arbeiter aus Ländern mit vorwiegend agrarischer und landwirtschaftlicher Kultur erwachsen, sowie die Gefahren, welche ihm aus einer bestimmten Form der Einwanderung entstehen. Er sieht jedoch in der übrigens auch vom Standpunkt der proletarischen Solidarität verwerflichen Ausschließung bestimmter Nationen oder Rassen von der Einwanderung kein geeignetes Mittel, sie zu bekämpfen. Er empfiehlt daher folgende Maßnahmen:

### I. Für das Land der Einwanderung:

1. Verbot der Aus- und Einfuhr derjenigen Arbeiter, welche einen Kontrakt geschlossen haben, der ihnen die freie Verfügung über ihre Arbeitskraft wie ihre Löhne nimmt.

2. Gesetzlichen Arbeiterschutz durch Verkürzung des Arbeitstages, Einführung eines Minimallohnsatzes, Regelung des Sweating-Systems und der Heimarbeit, strenge Aufsicht über die Wohnungsverhältnisse.

3. Abschaffung aller Beschränkungen, welche bestimmte Nationalitäten oder Rassen vom Aufenthalt in einem Lande und den sozialen, politischen und ökonomischen Rechten der Einheimischen ausschließen oder sie ihnen erschweren, weitgehendste Erleichterung der Naturalisation.

4. Für die Gewerkschaften aller Länder sollen dabei folgende Grundzüge allgemeine Geltung haben: a) Uneringeschränkter Zutritt der eingewanderten Arbeiter in die Gewerkschaften aller Länder, b) Erleichterung des Eintritts durch Festsetzung angemessener Eintrittsgelder, c) unentgeltlicher Uebertritt von einer Landesorganisation in die andere bei vorheriger Erfüllung aller Verbindlichkeiten in der bisherigen Landesorganisation, d) Erstrebung internationaler gewerkschaftlicher Kartelle, durch die eine internationale Durchführung dieser Grundzüge und Notwendigkeiten ermöglicht wird.

5. Unterstützung der Gewerkschaftsorganisation derjenigen Länder, aus denen sich die Einwanderung in erster Linie rekrutiert.

### II. Für das Auswanderungsland:

1. Regste gewerkschaftliche Agitation. 2. Belehrung der Arbeiter und der Öffentlichkeit über den wahren Stand der Arbeitsverhältnisse in den Einwanderungsländern. 3. Reges Einvernehmen der Gewerkschaften mit denen des Einwanderungslandes behufs gemeinsamen Vorgehens in der Frage der Ein- und Auswanderung. 4. Da die Arbeiterauswanderung außerdem oft durch Eisenbahn- und Dampfschiffsgesellschaften, durch Landspesulanten und andere Schwindelunternehmungen, durch Erteilung falscher erlogener Verprechungen an die Arbeiter künstlich gefördert wird, verlangt der Kongreß:

Ueberwachung der Schiffsagenturen, der Auswanderungsbureaus, eventuell gesetzlich oder administrative Maßnahmen gegen diese, um zu verhindern, daß die Auswanderung für die Interessen solcher kapitalistischen Unternehmungen mißbraucht werden.

III. Neuregelung des Transportwesens, insbesondere auf den Schiffen, Ueberwachung der Bestimmungen durch Inspektoren mit Disziplinargewalt, welche aus den Reihen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter des Einwanderungs- sowie Auswanderungslandes zu bestellen sind, Fürsorge für neuankommende Einwanderer, damit sie nicht von vornherein der Ausbeutung durch die Schmarozker des Kapitals anheimfallen.

Da der Transport von Auswanderern nur auf internationaler Basis gesetzlich geregelt werden kann, beauftragt der Kongreß das Internationale sozialistische Bureau, Vorschläge zur Neuregelung dieser Materie auszuarbeiten, in denen die Einrichtung und Ausrichtung der Schiffe sowie der Zeitraum zu normieren ist, welcher auf jeden Auswanderer als Minimum zu entfallen hat, und dabei besonders Gewicht darauf zu legen, daß die einzelnen Auswanderer die Passage direkt mit der Unternehmung vereinbaren, ohne Intervention irgendwelcher Zwischenunternehmer. Diese Vorschläge sind den Parteileitungen behufs legislativer Verwendung sowie zur Propaganda mitzuteilen.“

Zu I Abs. 3 liegt von Norwegen, Großbritannien, den Vereinigten Staaten, Ungarn, Frankreich, Schweden, Holland, Böhmen, Japan, Argentinien, Rumänien, Belgien, Spanien, Dänemark, der Schweiz, Rußland, Bulgarien und Italien folgendes Amendement vor:

„Regelung der Ausweisung Landesfremder, welche nicht aus politischen Gründen und auch nicht auf administrativem Wege, sondern nur durch Gerichtsbeschluß verfügt werden darf.“

## Rundschau.

### Will das Zentrum die Vandoletsteuer auf Zigarren?

Die Weserzeitung will „von höchst vertrauenswürdigster Seite“ die Nachricht erhalten haben, daß das Zentrum mit den Konservativen, ferner mit seinen eignen Anhängern und einem Teil der Nationalliberalen eine Vandoletsteuer auf Zigarren durchführen wolle. Nach der traurigen Haltung des Zentrums in Sachen der Vandoletsteuer auf Zigaretten ist ihm eine so arbeiterschädliche Absicht schon zuzutrauen. Geld braucht der Reichsfiskus sehr nötig und das Zentrum findet keine bessere Gelegenheit, sich als lieb Kind bei der Regierung aufzuspielen, deren Ungnade ihm so herbe Schmerzen bereitet, als wenn es wiederum, wie bei der letzten Steuerkampagne, der Regierung helfend beispringt und neue indirekte Steuern apportiert.

Die Weser-Zeitung deutet mit Recht die schweren, volksfeindlichen Wirkungen an, die eine solche Steuer im Gefolge haben müßte; nicht nur für den Konsumenten der Zigarren, sondern ebenso sehr für den Produzenten, im besonderen wieder für die Arbeiter in der Tabakindustrie. Das einzuführen, mußte der Weser-Zeitung um so leichter werden, als gerade in Bremen, wie bekannt, eine starke Zigarrenindustrie vorherrscht. Die Weser-Ztg. mündet sich auch mit Recht und mit guten Gründen schon jetzt gegen die Phrasen von der „Befreiung nach dem Werte“, womit man wieder sagen will, daß nur die „teure

**Zigarette des reichen Mannes** getroffen werden sollte. Dieser Gumbug ist auch zu alt, als daß er noch irgendwo seine beruhigende Wirkung ausüben könnte, am wenigsten in den Kreisen der Arbeiter, auf die das Zentrum in seinen Wahlkreisen angewiesen bleibt.

Jetzt wird es an den Arbeiterwählern des Zentrums sein, diesem auf den Zahn zu fühlen, ob in der Tat die grausame Absicht besteht, die den unglücklichen Arbeitern der Tabakindustrie den Strick um den Hals legen will. Eine solche Absicht muß rechtzeitig und mit aller Kraft im Keime erstickt werden.

**Geschäftslage im Tabakgewerbe.** Ein Nachlassen der gewerblichen Konjunktur muß sich schon frühzeitig im Absatz von Zigarren, Zigaretten und Tabak äußern, so schreibt der Arbeitsmarkt. Denn läßt erst die Konsumkraft der arbeitenden Bevölkerung nach, so vermindern sich sehr rasch die Ausgaben für Genussmittel. In Kreisen des Tabakgewerbes verfolgt man daher die Gestaltung der wirtschaftlichen Lage mit großer Aufmerksamkeit. Augenblicklich ist der Beschäftigungsgrad noch befriedigend, aber es ist sehr schwer zu sagen, inwieweit der gute Beschäftigungsgrad auf Erledigung von festen Bestellungen zurückzuführen ist und inwieweit darauf, daß auf Lager gearbeitet wird. Wenn der Beschäftigungsgrad zurzeit befriedigend ist, so hauptsächlich deshalb, weil während der Sommermonate in den ländlichen Bezirken der Zigarrenindustrie zahlreiche Arbeitskräfte im eigenen oder auch im fremden landwirtschaftlichen Betriebe tätig sind. Es findet also eine gewisse Erzeugungsbeschränkung statt, ohne daß der Arbeitsmarkt dadurch ungünstig beeinflusst würde. Bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage wäre auch eine Erzeugungssteigerung sehr gefährlich; denn es ist nunmehr doch mit der Möglichkeit einer allgemeinen Verschlechterung des Arbeitsmarktes zu rechnen. Eine Ueberproduktion würde eine ganze Reihe nachteiliger Folgen nach sich ziehen. Es läßt sich nicht bestreiten, daß seit etwa zwei Jahren sich eine gewisse Gesundung in den Preis- und Zahlungsverhältnissen der Zigarrenindustrie vollzogen hat. Dieser Prozess würde nicht nur unterbrochen, sondern es würde sich bald die alte Misere, womöglich in verstärktem Grade, wieder einstellen, sobald der Markt mit Ware überflutet würde.

Auch auf dem Arbeitsmarkt würde sich ein Rückschlag recht ungünstig äußern, da bei der auch mangelnden Widerstandskraft der Arbeiter ein Sinken des noch allzu niedrigen Lohnniveaus ernstlich zu befürchten wäre. Aus allen diesen Gründen liegt es im Interesse der Zigarrenindustrie, eine Ueberzeugung zu vermeiden und heizigen Dispositionen zu treffen, die durch die voraussichtliche Milderung der Marktlage bedingt werden. Die Rohstoffversorgung ist noch sehr stark, wesentlich stärker als im Vorjahre. Wenn daraus auch nicht unmittelbar auf den Beschäftigungsgrad geschlossen werden soll, so befundet sich doch in der Bewegung der Rohstoffversorgung eine optimistische Auffassung der Fabrikanten über die Aussichten der nächsten Zukunft. Daß schon ein geringer Grad von Ueberproduktion recht unangenehme Folgen haben müßte, das erzieht man aus den Berichten über das gute Jahr 1906. Es wird darüber geklagt, daß die Kleinhändler höhere Preise unter keinen Umständen anlegen wollen. Trotz der flotten Beschäftigung im Jahre 1906 zeigten die finanziellen Resultate ein sehr trübes Bild; der Rückgang des Reingewinns sei selbst in den guten Jahren unaufhaltsam. Wenn auch derartige Klagen mit großer Vorsicht aufzunehmen sind, so dürften sie doch teilweise begründet sein. Durch die Konkurrenz werden die Ansprüche des Handels von Jahr zu Jahr gesteigert. Zwar konnten eine Reihe Preisabstufungen gebildet werden, die einen Preisaufschlag durchzusetzen bemüht waren, aber ob sie sich in Zeiten ungenügender Nachfrage bewähren werden, das ist mehr als fraglich. Daß sie im Jahre 1906 einigen Erfolg aufzuweisen hatten, lag eben daran, daß die Nachfrage stärker war als das Angebot, daß also auch ohne Konventionen die Preise steigende Richtung gezeigt hätten.

**Für Zigarrenraucher.** Mitteilungen, die Raucher interessieren, finden sich im Jahresbericht der mittelrheinischen Handelskammer. Es wird da im Einzelbericht einer großen Nürnberger Tabak- und Zigarrenfabrik gesagt, daß der Verbrauch von Sumatra- und ebenso von Habanna-Tabaken so zugenommen hat, daß die Ernten nicht mehr ausreichen; Amerika allein nimmt riesige Massen davon vom Markte, wobei es für feinste Ware Preise bezahlt, wie sie in Deutschland niemals angelegt werden können. Dazu kommt für die gesamte Zigarrenindustrie eine weitere Schwierigkeit, insofern, als es heutzutage gerade Mode geworden ist, nur ganz helle Farben zu verlangen. Man sollte doch bedenken, daß der Tabak ein Naturerzeugnis ist, das man nehmen muß, wie die Natur es hervorbringt, und daß im Gegenteil ein etwas dunklerer Tabak viel besser schmeckt als der ganz helle, weil er völlig ausgereift ist. Der Bericht schließt mit dem Wunsche, daß diese Aufklärung bei den Rauchern Beachtung finden möge.

## Berichte.

**Bünde-Feldmarkt.** Am 11. August fand hier im Vereinslokal eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Stellungnahme zur Generalversammlung; 2. Rassenbericht; 3. Bericht vom Kartell und der kombinierten Besprechung; 4. Verschiedenes. Es wurde einstimmig beschlossen, auf der Generalversammlung den Antrag zu stellen, die Kartellbeiträge fernerhin aus Verbandsmitteln zu decken. Der Wahltag des Delegierten wurde auf den 25. August, von morgens 10 bis abends 6 Uhr, festgesetzt. Als Delegierter wurde der Kollege Menke vorgeschlagen. Es wurde ferner beschlossen, die Dünner und Spradower Kollegen um ihre Stimmen für unsern aufgestellten Kandidaten zu bitten. Als Funktionäre am Wahltage wurden gewählt als Vorsitzende R. Sobrook und G. Wippermann, als Schriftführer E. Steintamp und C. Köhler. In Rassenbericht vom 2. Quartal gab Kollege Köhler. Bestand vom 1. Quartal 89.43 Mark, Einnahme an Verbandsbeiträgen 1337 Mark, Summa 1426.43 Mark. Die Ausgabe beträgt 575.35 Mark; an den Vorstand gesandt 710 Mark, Kassenbestand 141.08 Mark, Summa 1426.43 Mark. Einnahme für Extramarkten 223.80 Mark, an den Vorstand gesandt 220 Mark, Kassenbestand 3.80 Mark, Summa 223.80 Mark. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des 2. Quartals 299. Die Revisionen bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Den Kartellbericht, sowie den Bericht von der kombinierten Besprechung gab Kollege Menke. Betreffs der kombinierten Besprechung teilte derselbe mit, daß alle zwei Monate eine solche Besprechung stattfände und die nächste in unserer Zahl-

stelle stattfinden würde. Sämtliche Orts- und Fabrikassierer wurden durch denselben aufgefordert, sich an derselben rege zu beteiligen.

**Bünde in Westfalen.** In der Beilage zur Nr. 33 des Tabak-Arbeiter ist meine Person so angegriffen worden, daß ich es nicht unterlassen kann, einiges zu erwidern.

1. Herr Gesemann schreibt, daß ich die Pennalarbeit nicht hätte machen können und er mir, nachdem er meine Zigarren gesehen hätte, andre Arbeit hätte geben müssen. Ich erkläre, daß ich lange Zeit diese Arbeit gemacht habe und daß Gesemann mir bei der Pennalarbeit nicht so viel gesagt hat, wie nachher bei der Formarbeit.

Zweitens schreibt Herr Gesemann, daß er auf mein Alter Rücksicht genommen habe. Auch das stimmt nicht, denn ich habe im vorigen Jahre eine Vakatur zur Erhaltung meiner Gesundheit machen müssen. Nachdem ich zurückgekommen war, hatte ich nicht die Absicht, bei Gesemann wieder zu arbeiten; aber Herr Gesemann ließ bei mir durch den Kollegen Hofmann anfragen, wann ich wieder anfangen wollte. Hätte er meine Arbeit nicht brauchen können, wie er schreibt, so hätte er mir wohl keine Nachricht geschickt, sondern hätte sich gefreut, wenn ich von selbst nicht wiedergekommen wäre.

Drittens weise ich den Vorwurf, ich hätte mich meiner Arbeit gerümt, zurück. Es ist mir das niemals eingefallen.

Viertens stelle ich fest, daß Gesemann meine Zigarren andern Arbeitskollegen gezeigt hat. Dieses hat der Kollege Hofmann mir selbst wiedererzählt und dabei auch noch bemerkt, daß die Zigarren gut gearbeitet wären.

Aus all diesem glaube ich mit Recht den Schluß ziehen zu können, daß es Herrn Gesemann darauf ankommt, mich so herunterzumachen, daß ich auf keiner andern Stelle Arbeit mehr bekomme. Aber da irrt sich Herr Gesemann; ich bin 60 Jahre alt geworden und habe immer Arbeit gehabt und werde auch fernerhin welche behalten. Dieses mein letztes Wort.

H. Niemeier.

**Clausthal-Zellerfeld.** Der Oberharz war von jeher von den Fabrikanten sehr beliebt wegen der billigen Löhne. Die Fabrikanten haben es verstanden, die hiesige Arbeiterklasse auf dem niedrigsten Niveau zu halten. Wie aber alles seine Grenzen hat, so hat auch Fabrikantenmacht einmal ein Ende, sicher dann, wenn die Arbeiter zum Nachdenken gebracht werden. Es hat zwar schwer gehalten, im Oberharz für die Organisation festen Fuß zu fassen, aber seit Einteilung des Verbands in Gauen wurde die Agitation energischer betrieben. Die Früchte sind nicht ausgeblieben, da nun 50 Prozent organisiert sind. Aber auch der letzte Mann muß in die Organisation, will der Oberharzer Tabakarbeiter sich bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse verschaffen. Daß aber durch die Organisation schon bessere Verhältnisse geschaffen sind, beweist das Vorgehen der Kolleginnen in Gemeinschaft mit dem Gauleiter. Bei der Firma Denfert hier ließ das Arbeitsverhältnis infolge Lieferung von mangelhaftem und ungenügendem Material viel zu wünschen übrig, welche Uebelstände durch Eingreifen der Organisation zur Zufriedenheit der Arbeiter geregelt sind. Auch die Arbeiterinnen der Firma Metje, Wolfenbüttel, Filiale Clausthal, sind nicht mehr gesonnen, die Arbeit eine Mark billiger pro Tausend herzustellen, wie ihre Wolfenbüttler Kollegen. Vor allen Dingen wollen sie sich nicht als Arbeitswillige gebrauchen lassen, solange ihre Wolfenbüttler Kollegen ausgesperrt sind, sondern sie werden sich mit denselben solidarisch erklären, bis ihre bescheidenen Forderungen bewilligt sind. Die Arbeitsverhältnisse bei Rose u. Schweißhöfer lassen auch viel zu wünschen übrig. Vor allem beliebt es dem dort beschäftigten „Werkführer“, die Arbeiterinnen von der Organisation zurückzuhalten; aber auch hier wird die Organisation dafür sorgen, daß die Bäume dieses Organisationsfeindes nicht in den Himmel wachsen. Solidarisch werden sämtliche Arbeiter dem Manne sagen, wie Arbeiter zu behandeln sind. Am niedrigsten sind wohl die Löhne bei der Firma Kernerke, Zellerfeld, und wird es die erste Aufgabe der Organisation sein müssen, die noch nicht organisierten für die Organisation zu gewinnen; damit auch hier erträgliche Verhältnisse geschaffen werden können.

**Düsseldorf.** Am 25. August fand hier selbst eine ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Dieselbe beschäftigte sich zunächst mit der bevorstehenden Generalversammlung, und beschloß, eine Reihe von Anträgen zu stellen. Dann wurde zur Wahl eines Delegierten geschritten. Sämtliche abgegebenen Stimmen fielen auf unsern bewährten, schon lange Jahre in der Arbeiterbewegung tätigen Kollegen Julius Fischer. Behufs Neueregung der Bibliothek wurde eine Kommission von drei Mitgliedern gewählt. Möge es ihr gelingen, die Bibliothek immer weiter auszugestalten, zum Segen der hiesigen Mitgliedschaft. Es wurde noch beschlossen, die Versammlungen von jetzt ab immer Sonntag abzuhalten. Von den hiesigen Kollegen erwarten wir nunmehr, daß sie immer so zahlreich in den Versammlungen erscheinen.

**Naumburg.** Der bei der Firma S. H. Simon hier selbst seit Februar dieses Jahres bestehende Streik hat nun endgültig seinen Abschluß gefunden. Am 14. Februar d. J. kam es bei der genannten Firma zur Arbeitseinstellung. Zwei Verhandlungen, bei welcher am 25. Februar der Arbeitersekretär R. Stöbel-Bromberg anwesend war, sowie eine am 3. März mit der Ortsverwaltung geführte, ergiebt keine Einigung. Der Streik wurde daraufhin fortgesetzt. Er wurde jedoch nach 13wöchiger Dauer vom Vorstand aufgehoben, weil er ausichtslos erschien. Jedoch blieb die über den Betrieb verhängte Sperre bestehen. Sämtliche im Streit befindlichen Kollegen und Kolleginnen wurden in andern Betrieben untergebracht. Am 10. August nun hat sich die Firma an den Arbeitersekretär Stöbel gewandt, mit dem Ersuchen, die Einigungsvermittlung zu übernehmen, die von demselben auch sofort in die Wege geleitet wurde. Darauf fanden am 15. und 18. August Verhandlungen mit der Firma statt, die eine volle Einigung herbeiführten. Es hatte sich im Laufe der Verhandlungen herausgestellt, daß infolge unrichtiger Darstellung des Sachverhalts der Bericht vom 3. Februar nicht ganz den Tatsachen entsprach. Es kam die Einigung nun dahingehend zustande, daß die Firma sich erstens verpflichtet, den am 18. November v. J. abgeschlossenen Lohnvertrag voll und ganz anzuerkennen; zweitens, den ehemaligen Zigarrenfabrikanten J. Schülle, welcher dort die Befugnisse eines Werkmeisters zum Teil inne hat, zu entlassen, falls er Verbandsmitgliedern schikanieren; drittens, auch fernerhin gutes Material, wie bisher, zur Verarbeitung gelangen zu lassen; viertens erkennt die Firma die Arbeitsvermittlung durch die Organisation an; fünftens verpflichtet sich die Firma S. H. Simon, in jedem Arbeitsangelegenheiten betreffenden Streitfalle mit den Vertretern der Organisation zu verhandeln, um eine friedliche Beilegung der etwa entstehenden Konflikte zu ermöglichen. Kollegen und Kolleginnen! Der Verlauf dieses Kampfes zeigt wieder einmal den Wert eines festen Zusammenschlusses der Arbeiter, sowie auch, daß nur die Organisation allein imstande ist, die Interessen ihrer Mitglieder in wirksamer Weise zu wahren. Darum hinein in den Verband!

**Drsoj.** Es ist kaum ein Jahr vergangen, als der Niederrheinische Zigarren- und Tabakfabrikantenverband das Licht der Welt erblickte. Wiewohl die hiesigen Fabrikanten im Anfang starke Gegner des Verbands waren, haben sie sich jedoch veranlaßt — gereizt durch das Aufstellen unberechtigter Forderungen der Arbeiter — wie sie sie stets nennen — dem genannten Verband beizutreten. Dieses trat auch recht deutlich in folgendem zutage: Als in diesem Jahre die Gocher Lohnbewegung im Gange war, schlossen sich die hiesigen Fabrikanten zusammen und wollten sich, sobald es zur Aussperrung kam, mit ihren Gocher Kollegen solidarisch erklären und sämtliche Arbeiter aufs Straßenpflaster werfen. Und warum? Weil die

hiesigen Arbeiter die Lohnforderungen der Gocher Kollegen als berechtigt anerkannten! Diese Gewalttätigkeit unterblieb aber durch das Bewilligen der Lohnforderungen. Nun müßte selbstverständlich etwas andres gesponnen werden. Vor einigen Wochen traten diejenigen Fabrikanten, die dem Niederrheinischen Zigarren- und Tabakfabrikantenverband angehören, am hiesigen Orte zusammen und beschloßen, voneinander keine Arbeiter mehr anzunehmen, oder sie müssen für mehrere Wochen den Wohnort verlassen. Also wenn ein Arbeiter sich einmal verändern will, muß er ohne weiteres zum Tor hinaus. Dieser Beschluß der Fabrikanten ist bereits bei mehreren Kollegen in Anwendung gebracht worden, sie mußten ohne weiteres wieder auf der alten Arbeitsstelle weiterarbeiten. Dieser Knebelungsbeschluß veranlaßte die hiesigen Kollegen, am Sonntag, den 11. August, dazu Stellung zu nehmen. Die Mitglieder waren alle der Ansicht, daß wir in dieser Sache allein ohnmächtig sind. Sie beauftragten deshalb die Ortsverwaltung, an die Christlichen heranzutreten, um mit ihnen die örtlichen Verhältnisse einmal gründlich zu besprechen und die Mißstände durch die bestehenden Organisationen zu beseitigen. Aus diesem Grunde wandte sich die Ortsverwaltung in einem Schreiben an die Christlichen Verbände. Das Schreiben sei hier wörtlich wiedergegeben:

Drsoj, den 12. August 1907.

An die Ortsverwaltung des christlich-sozialen Tabakarbeiterverbands, Zahlstelle Drsoj.

Werte Kollegen!

Wie Euch bekannt ist, bestehen augenblicklich am hiesigen Orte kolossale Mißstände. Diese bestehen darin, daß diejenigen Fabrikanten, die dem Niederrheinischen Zigarren- und Tabakfabrikantenverband angehören, einen Ring geschlossen haben, sie wollen voneinander keine Arbeiter mehr annehmen, oder diese müssen für so und so viel Zeit den Ort verlassen. Dieser Beschluß der Fabrikanten bedeutet eine direkte Sklaverei, eine Isolierung aller organisierten sowie unorganisierten Kollegen.

Werte Kollegen! Sollen wir uns, die wir organisiert sind, denn als Sklaven behandeln lassen? Es kann hier nur entschieden heißen: Nein! Deshalb liegt es im wirtschaftlichen sowie im gewerkschaftlichen Interesse, gegen einen derartigen Beschluß der Fabrikanten Front zu machen.

In der letzten Mitgliederversammlung unserer Seite wurde die Sache bereits besprochen und die Kollegen waren einstimmig der Ansicht, daß hier Remedur geschaffen werden muß. Aus diesem Anlaß wenden wir uns an Euch mit der Bitte, ob Ihr gewillt seid, mit uns in gemeinschaftlicher Weise und auf friedlichem Wege diese Mißstände aus der Welt zu schaffen. Denn so kann es nicht weiter gehen.

Wir zeichnen mit kollegialischem Gruß!

J. A.: Oskar Eise, 1. Bev.

Wir bitten umgehend um Antwort.

Auf dieses Schreiben erzielten wir folgendes Schreiben von den Christlichen, welches wir hier ebenfalls folgen lassen:

Drsoj, den 13. August 1907.

An die Ortsverwaltung des Deutschen Tabakarbeiterverbands, Zahlstelle Drsoj!

Auf Euer Schreiben vom 12. ds. Mts. zur Erwiderung, daß wir bereits zu den örtlichen Verhältnissen Stellung genommen haben.

Ferner schreibt Ihr von einem gemeinsamen Zusammengehen; auch wir sind dazu bereit, aber unter den bestehenden örtlichen Verhältnissen ist letzteres unmöglich, weil dieses selbst von Mitgliedern Eures Verbands akzeptiert wird. Ihr habt nicht nur eine Uneinigkeit in Eurem Verband hervorgerufen, sondern auch die Interessen der Allgemeinheit schwer geschädigt. Ist es bei Euch ehrliche Sache, so gebt Genugtuung für Euer uns angetanes Unrecht!

Seid Ihr gesonnen, über letzteres mit uns in Verhandlung zu treten, so bitten um Antwort  
Der Vorstand des christl. Tabakarbeiterverbands, Zahlst. Drsoj.

Es zeichnet

J. A.: Aug. Janßen, Vorsitzender.

Werte Kollegen! Aus diesem Dokument könnt Ihr wieder einmal sehen, wie es der hiesigen Ortsverwaltung der Christlichen — an der Spitze ihr Herr Vorsitzender Janßen — darum zu tun ist, Arbeiterinteressen zu vertreten. Es haben sogar mehrere christliche Mitglieder gesagt, es müßte etwas gemacht werden. Und jetzt? Was sagt Ihr dazu, christlich Organisierte? Außerdem unterschreiben uns die Christlichen in ihrem Schreiben noch mehrere Verleumdungen und Verdächtigungen. So z. B.: „wir hätten die Interessen der Allgemeinheit schwer geschädigt.“ Wir fragen hiermit an, wie und in welcher Weise haben wir die Interessen der Allgemeinheit geschädigt? Wer hat denn im vorigen Jahre, als wir gegen die so schädigende Ueberarbeit — die bekanntlich von den Christlichen gerade so bejämpt wird wie von uns — Stellung genommen hatten, mit aller Macht gegen uns gearbeitet? Weiter niemand, als gerade die Herren Arbeitervertreter Aug. Janßen und Nikolaus Holtwick, die Schreiber des vorangegangenen Dokuments. Sie haben nicht nur ihre Mitglieder gegen uns aufgehetzt, sondern sogar mehrere damalige Mitglieder unres Verbands. Charakteristisch ist es doch bei den Christlichen, daß sie bei jeder Gelegenheit ihre schöne Handlungsweise uns unterstellen wollen. Aber das ist eben christliche Moral! Es sei den christlichen Herren Janßen, Holtwick usw. geraten, einmal den Leitartikel der letzten Nummer ihres Organs: Die Verletzung der Arbeitszeit, gründlich zu studieren, und dann ihre schöne Handlungsweise vom vorigen Jahre damit zu vergleichen. Mit dem Schreiben der Christlichen befaßte sich nun am 17. August abermals unsere Mitgliederversammlung. Sie wies mit aller Schärfe die Verleumdungen und Verdächtigungen der Christlichen durch folgende einstimmig angenommene Resolution zurück: „Die heutige, am 17. August tagende Mitgliederversammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem Antwortschreiben des Vorstands des christlichen Verbands, Zahlstelle Drsoj. Sie weist den Vorwurf, die Interessen der Allgemeinheit geschädigt zu haben, entschieden zurück. Im Gegenteil ist sie der Ueberzeugung, daß nicht uns der Vorwurf gemacht werden kann, sondern den Christlichen zur Genüge nachgewiesen werden kann, daß sie wiederholt die Interessen der Allgemeinheit aufs schwerste geschädigt haben. Dies ist aus den Nrn. 31, 43 und 50 des Tabak-Arbeiters vom Jahre 1906 ersichtlich. Was das ihnen angetane Unrecht anbelangt, ist die Mitgliederversammlung sich keines Unrechts den Christlichen gegenüber bewußt.“ Aus vorstehendem kann jeder unserer Bewegung noch fernstehende Kollege wieder einmal sehen, was man von den Gewerkschaftschristen zu hoffen hat. Deshalb ist es die höchste Zeit, sich zu organisieren. Die beste Organisation ist einzig und allein der Deutsche Tabakarbeiterverband, der die Arbeiter aus dem Joche der Sklaverei befreit. Deshalb hinein in die Organisation! Einigkeit macht stark!

**Schwibus.** Am 10. d. M. tagte bei Gondelassch unsre Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Kartellbericht; 2. Abrechnung vom 2. Quartal 1907; 3. Stellungnahme zur Generalversammlung in Viefelsfeld. — Kollege Pfleiderer trat den Kartellbericht. Am 25. August veranstalteten sämtliche Gewerkschaften eine Agitationstour nach Zülchau. Das Geld hierzu soll den Lokalkassen entnommen werden. Für die ausgesperrten Tabakarbeiter in Gießen bewilligt jede Gewerkschaft einen Beitrag aus der Lokalkasse. Die Berliner organisierten Tischler haben der Gewerkschaftsbibliothek 21 Bücher geschenkt; die Inkosten für den Transport hierher in Höhe von 4 Mark werden bewilligt. Ebenfalls hat jede Gewerkschaft eine Nummer ihres Organs dem Bureau zu übermitteln. Zur Fahrt nach Zülchau nahmen die Tabakarbeiter Stellung. Sie schließen sich den andern Gewerkschaften an. Aus der Lokalkasse konnte leider nichts bewilligt werden, weil kein Geld vorhanden ist.

Die Abrechnung vom 2. Quartal gab Kollege Gært. Die Einnahme betrug 477.71 Mark, die Ausgabe 426.54 Mark; bleibt ein Bestand von 51.17 Mark. Die Einnahme aus der Extrabeitrag betrug 31.40 Mark, an den Vorstand wurden 23 Mark gefandt, bleibt mithin ein Bestand von 8.40 Mark. Die sämmtlichen Mitglieder wurden aufgefordert, ihre Beiträge zu bezahlen; der Kassierer wurde entlastet. Als Delegierter zur Generalversammlung wurde Kollege Fischbach vorgeschlagen. Die Wahlversammlung findet am 30. August statt. Die Anträge, die gestellt wurden, siehe unter Anträge zur Generalversammlung.

## Anträge zur 13. Generalversammlung.

Zu Punkt 4: Lügemburg: 1. Eine Beitragserhöhung ist abzulehnen.  
2. Der Extrabeitrag ist weiter zu erheben.

Zu Punkt 4: Peterswaldau: Die Generalversammlung wolle das Gauleitersystem beibehalten und dies zu einer dauernden Einrichtung machen.

Schmölln: 1. Von allen am Orte vereinnahmten Verbandsbeiträgen sind 15 Prozent davon am Orte zu belassen zur Verteilung der örtlichen Ausgaben.

Brieg: 1. § 9: Die Arbeitslosenunterstützung ist vom ersten Tage ab zu gewähren.

2. § 11: Bei Mitgliedern, welche unheilbar krank sind und einer Anstalt überwiesen werden und invaliden Mitgliedern, welche völlig erwerbsunfähig sind, ruhen nach abgelaufener Unterstützungszeit die Rechte und Pflichten. Beim eventuellen Ableben kann ein Sterbegeld gezahlt werden.

3. Die übrigen Anträge des Vorstandes werden unterstützt.

Jastrow: 1. Der Antrag 2 des Vorstandes soll folgende Fassung erhalten: Nach dreijähriger Mitgliedschaft sollen 40 Mark und nach vierjähriger Mitgliedschaft das volle Umzugsgeld gezahlt werden.

2. Die Kranken- und Arbeitslosenunterstützung soll vom ersten Tage ab gezahlt werden.

3. Die Beiträge sollen nicht erhöht werden.

4. Die Kosten für die Gaufestlichkeiten sind durch freiwillige Mittel zu decken.

5. Bei kranken und arbeitslosen Mitgliedern ruht die Beitragspflicht.

Rawitsch: 1. Absetzung sämtlicher Gauleiter.

2. Arbeitslosenunterstützung ist vom ersten Tage ab zu zahlen.

3. Für die Delegierten zur Generalversammlung und bezüglich sonstiger Agitation soll nur Fahrgehalt 4. Klasse gezahlt werden.

4. Die Umzugsunterstützung soll an alle Mitglieder, welche drei Jahre dem Verbande angehören, gezahlt werden, ohne daß die Mitglieder der Zahlstelle die Genehmigung erteilen.

5. Die Umzugsunterstützung soll auch an selbständige Mitglieder gezahlt werden.

6. Der Extrabeitrag ist aufzuheben.

Barmbeck: 1. Die Beiträge aller Klassen sind um 10 Pfg. zu erhöhen.

2. Die Anträge des Vorstandes werden unterstützt.

Sünichen: Fabrikanten, welche Arbeiter beschäftigen, sowie Werkmeister sind im Verband nicht aufzunehmen.

Elten: 1. Der Beitrag ist in allen Klassen um 10 Pfg. zu erhöhen.

2. Der Extrabeitrag ist aufzuheben.

3. Die Krankenunterstützung ist zu belassen wie bisher.

4. Kranke Mitglieder sind vom Beitrag befreit.

5. Die Streifenunterstützung ist zu erhöhen.

6. Die Gaufestlichkeiten sollen abgeschafft werden.

Bremen II: 1. Der Antrag des Vorstandes zu § 7 wird unterstützt.

Döbeln: 1. Der Absatz 3 im § 3 ist in der jetzigen Fassung zu belassen.

2. Der obligatorische Extrabeitrag ist aufzuheben.

Schwiebus: 1. Die Beiträge sind nicht zu erhöhen.

2. Jede Zahlstelle ist berechtigt, Mitgliedern, welche dem Verbande drei Jahre angehören, einen eigenen Haushalt führen und gezwungen oder freiwillig den Wohnort wechseln, eine Umzugsunterstützung in Höhe des Jahrgelds 4. Klasse zu gewähren, sofern die Entfernung bis zum neuen Wohnort nicht unter zwölf Kilometer beträgt. Für Familienmitglieder der umziehenden Mitglieder, die in der Tabakindustrie arbeiten, dem Verband aber nicht angehören, darf kein Jahrgeld gezahlt werden.

Muscheln: 1. Die Umzugsunterstützung soll wie folgt gestaltet werden: Der Vorstand ist berechtigt, Mitgliedern, die dem Verbande 2 Jahre ununterbrochen angehören, einen eigenen Haushalt führen und beabsichtigen, den Wohnort zu wechseln, eine Beihilfe zum Umzug zu gewähren, wenn die Entfernung bis zum neuen Wohnort nicht unter 12 Kilometer beträgt. Die Unterstützung inkl. Jahrgeld soll betragen: Nach einer zweijährigen Mitgliedschaft bis zu 15 Mark, nach dreijähriger bis 30 Mark, nach vierjähriger bis 40 Mark.

2. Wenn ein Mitglied die Arbeitsstelle aus triftigen Gründen verläßt so ist vom ersten Tage der Arbeitslosigkeit an Arbeitslosenunterstützung zu zahlen.

3. Die Beitragsklassen sind zu verschmelzen und eine einheitliche Beitragsklasse für Rollen einzuführen.

4. Den alten Mitgliedern, die im Beruf nicht mehr mit den leistungsfähigen Mitgliedern gleichen Schritt halten können, ist im Alter eine Unterstützung zu gewähren, oder es ist dem Vorstand überlassen, diesen Mitgliedern bei der Abreise eine Beihilfe über die Dauer der Mitgliedschaft auszustellen.

Gelbern: 1. Mitgliedern, die einen eigenen Haushalt führen und sich verbessern können, ist der volle Umzug zu gewähren.

2. Der Beitrag ist für sämtliche Klassen um 5 Pfg. zu erhöhen.

3. Der Antrag des Vorstandes betr. Arbeitslosenunterstützung wird unterstützt, sie soll jedoch nur an Mitglieder, die ohne eigene Schuld arbeitslos werden, gezahlt werden.

4. Die Krankenunterstützung soll wie bisher und vom ersten Tage ab gezahlt werden.

5. Der Antrag des Vorstandes, wonach an Mitglieder, die als invalid erklärt sind, nur die Hälfte der Krankenunterstützung gezahlt werden soll, ist abzulehnen.

Barntrup: Die Extrabeiträge sind aufzuheben. Die wöchentlichen Beiträge sind wie bisher zu belassen. Ein vierteljährlicher Extrabeitrag von 50 Pfg. für männliche Mitglieder ist einzuführen.

Zu Punkt 5: Jastrow: 1. Das Wahlergebnis der aufgestellten Kandidaten zur Generalversammlung ist im Tabakarbeiter zu veröffentlichen.

2. Die Spernotizen sollen im Tabakarbeiter mit Fettdruck gebracht werden.

Rawitsch: Die zweite Hilfskraft im Bureau in Bremen ist abzugeben, um Ausgaben zu sparen.

Sünichen: 1. Es soll ein Schiedsgericht eingesetzt werden, welches bei vorkommenden Konflikten zwischen Hauptvorstand und Mitgliedern, wie z. B. in Dresden, endgültig entscheidet.

2. Antrag 2, Bielefeld, wird unterstützt.

Bremen II: 1. An Orten, wo mehrere Delegierte zu wählen sind, muß eine Kollegium mitgewählt werden.

2. Die Generalversammlung möge erklären, daß überall die weiblichen Mitglieder mehr als bisher zu den Verwaltungsgeschäften herangezogen werden.

Schwiebus: 1. Für den 15. Gau ist ein besoldeter Gauleiter anzustellen.

2. Kollegen, die selbständig werden und dem Verband ange-

hören, müssen den Minimallohn zahlen, andernfalls sind diese zu streichen.

Gelbern: Der 6. Gau ist zu teilen in zwei Gaue Niederrhein und Oberhein.

Zu Punkt 6. Sünichen: 1. Für die besoldeten Beamten und Vorstandsmitglieder sind die Diäten herabzusetzen.

2. Der Sitz des Hauptvorstands ist nach Süddeutschland zu verlegen.

## Delegiertenwahl betreffend.

Es werden noch vorgeschlagen:

- 4. Kreis. Oswin Kittel, Barmbeck.
- 5. Kreis. G. Reimann, Rendsburg.
- 16. Kreis. Karl Bönsch, Kleinwechungen.
- 29. Kreis. Heinrich Gock (nicht Gock).
- 37. Kreis. Konrad Koch, Lorch.
- 39. Kreis. Philipp Seib, Kaiserslautern.
- 43. Kreis. Hermann Galy, Stuttgart.
- 45. Kreis. Richard Große, Altenburg.
- 60. Kreis. Reinhold Lauff, Rawitsch. Gustav Langner, Sprottau.
- 65. Kreis. Otto Mann, Dahme (nicht Momm).

## Uereinstell.

### Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Carl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II., zu adressieren.

Gelder, Einschreib- u. Wertsendungen nur an W. Niederwöland, Bremen, Marktstraße 18, II.

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an Emil Silken, Altona-Ottensen, Schuel-Platzstr. 1, I., zu adressieren.

## Bekanntmachungen.

Die Adresse des Vorsitzenden der Zentral-Wahlprüfungs-Kommission lautet: J. Peters in Bremen, Weizentampstraße 197.

Das Mitglied Benno Müller aus Löwenburg, S. I, 23944, ist von Striegau ohne Abmeldung abgereist. Dieser hat 1. - Mf. Strafe zu zahlen.

Das Mitglied Herm. Kaufmannbach ist ohne Abmeldung von Leipzig abgereist. R. hat 1. - Mf. Strafe zu zahlen. (2448)

Ausgeschlossen nach § 15 wurde Georg Brück in Frankfurt a. M. (2376)

Aus dem Verband ausgeschlossen wurde in Kassel der Zigarrenmacher Hans Klamps aus Bremen. Dieser hat Sammelkarten mit Gelbbeträgen vom Gewerkschaftskartell unterschlagen. Es wird vor diesem gewarnt.

Als verloren ist gemeldet das Mitgliedsbuch, lautend auf den Namen Michael Josef aus Glah, S. I, 5423, Kl. V, aufgen. 18. 5. 1885, geb. 23. 9. 1868.

Wir eruchen um Angabe des Aufenthaltsorts des Zigarrenarbeiters Seidler aus Ruhlend. Das Mitgliedsbuch ist S. abzunehmen und einzusenden. S. war zuletzt in Frankfurt a. M. (2494)

Bremen. Der Vorstand.

## Vom Vorstande sind ernannt:

- Für Dahme: Rudolf Sternberg als Kontrolleur.
- Für Rendsburg: Wily Stude als 2. Bev.
- Für Hoesft: Heinrich Gock als 1. Bev.
- Für Jehdenick: C. Kadler als 1. Bev., Ernst Mönch als 2. Bev.

Vom 19. bis 25. August 1907 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

| A. Verbandsbeiträge:              |        |
|-----------------------------------|--------|
| Nr.                               | Summe  |
| 19. August. Bremen                | 600.—  |
| 19. Fernburg                      | 50.—   |
| 19. Blotho                        | 69.20  |
| 19. Löwenburg                     | 12.—   |
| 19. Kellinghusen                  | 50.—   |
| 19. Rheba i. W.                   | 30.—   |
| 19. Dresden                       | 200.—  |
| 19. Krefeld                       | 11.70  |
| 19. Sandhofen                     | 7.30   |
| 19. Pfungstadt                    | 100.—  |
| 19. Dröy a. Rh.                   | 40.—   |
| 19. Neumarkt                      | 100.—  |
| 19. Sprottau                      | 25.—   |
| 20. Eisleben                      | 40.—   |
| 20. Stendal                       | 60.—   |
| 20. Wipfen                        | 40.—   |
| 20. Wipfen                        | 12.70  |
| 20. Gernrode                      | 30.—   |
| 20. Freiberg                      | 100.—  |
| 20. Ober-Ottendorf                | 40.—   |
| 20. Berlin                        | 800.—  |
| 20. Hanau                         | 60.—   |
| 20. Durlach                       | 90.—   |
| 20. Kottbus                       | 60.—   |
| 21. Münscheberg                   | 8.—    |
| 21. Hildenhausen                  | 78.90  |
| 21. Bünde i. W.                   | 193.10 |
| 21. Ottenfen                      | 400.—  |
| 21. Nordhausen                    | 200.—  |
| 21. Toraau                        | 4.10   |
| 21. Odenheim, Ab. Heising         | 11.60  |
| 21. August. Bruchsal, Ab. Heising | 10.70  |
| 21. Bruchsal, H. Bauer            | 4.20   |
| 21. Zweibrücken                   | 11.30  |
| 21. Holten                        | 100.—  |
| 21. Derlinghausen                 | 30.—   |
| 21. Glah                          | 60.—   |
| 21. Wernigerode                   | 100.—  |
| 21. Schmölln                      | 133.40 |
| 22. Bünner-Feldmark               | 70.—   |
| 22. Wintersdorf                   | 95.—   |
| 22. Walbheim                      | 100.—  |
| 22. Landsberg a. W.               | 5.—    |
| 22. Effen (Bad)                   | 49.30  |
| 23. Neumünster, H. Drebitz        | 2.50   |
| 23. Nordhausen, F. Hüning         | 50.—   |
| 23. Bassum, Chr. Blome            | 20.—   |
| 23. Neubaus a. E.                 | 50.—   |
| 23. Altona a. E.                  | 600.—  |
| 23. Karlsruhe                     | 50.—   |
| 24. Kirchlingern                  | 14.25  |
| 24. Heide                         | 15.95  |
| 24. Neufalz a. D.                 | 15.—   |
| 24. Seesen                        | 40.—   |
| 24. Finsterwalde                  | 296.40 |
| 24. Ktel                          | 40.—   |
| 25. Radeberg                      | 12.—   |

| B. Freiwillige Beiträge:  |       |
|---|-------|
| Nr.   | Summe |
| 19. August. Hamburg, C. Thieme, von den Bauarbeitern Roswau u. Knauer | 20.—  |
| 19. Dresden, F. Schmidt   | 100.— |
| 20. Haffeb, G. Wohlers  | 30.—  |
| 20. Wipfen, H. Blome  | 10.20 |
| 20. Biegnitz, G. Kiersch  | 6.15  |
| 21. Altona a. E., R. Hadelberg  | 620.— |
| 22. Halle, D. Wenzel  | 13.77 |

Berichtigung: In Nr. 34 des Tabakarbeiter muß es unter Rostock 15.05 Mf. freiwillige Beiträge, statt Verbandsbeiträge heißen. — Ferner Friedrichswalde, statt Friedrichshagen.

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht.

Etwaige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.

Erfuche die Herren Absender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.

Bremen, den 26. August 1907. W. Niederwöland, Kassierer.

Die Bevollmächtigten werden hierdurch aufmerksam gemacht, daß die Einnahmen für Extra-Marken in den Quartalsabrechnungen als Einnahme, und die eingekündigten Gelder für Extra-Marken gleichfalls als an den Vorstand gefandt in die Ausgabe einzustellen sind. Es ist dieses auf alle Fälle zu berücksichtigen, damit keine Irrtümer entstehen. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß nur die Gelder in die Abrechnung eingekiffelt werden dürfen, welche im Laufe des Quartals an uns eingekündigt werden. Also für das 3. Quartal vom 1. Juli bis 30. September.

## Restanten-Cafel.

Aus folgenden Zahlstellen sind bis heute noch keine Abrechnungen für das 2. Quartal eingegangen:

- 2. Gau: Delmenhorst. 3. Gau: Neunborf, Oschersleben. 4. Gau: Heiligenstadt, Uslar. 5. Gau: Wahrenborf, Stütz-Duernheim. 7. Gau: Langensfeld, Orb, Stauffenberg, Seligenstadt. 8. Gau: Röhersheim. 9. Gau: Altenheim, Odenheim. 10. Gau: Heidenheim, Brud. 11. Gau: Großbreitenbach. 14. Gau: Wanfen. 15. Gau: Beelitz, Stolp.

Die Gauleiter werden ersucht, die sofortige Einfindung zu veranlassen.

Bremen, den 26. 8. 07. Der Vorstand.

Laut Beschluß des Vorstandes werden vom 1. Januar 1907 ab allwöchentlich die Zahlstellen bekannt gegeben, welche Wertzeichen erhalten und ersuchen wir die Bevollmächtigten, dies zu beachten.

Es erhielten vom 19. 8. bis 24. 8. 07 folgende Zahlstellen Wertzeichen:

- 19. 8. 07. Püßeldorf. Extra-Marken 100 a 20 Pfg. Trebnitz. Marken Kl. I 100, Kl. II 100, Kl. V 100. Extra-Marken 20 a 20, 100 a 30 Pfg. Ebingen. 40 Bücher.
- 20. 8. 07. Krefeld. Marken Kl. II 100, Kl. III 200, Kl. V 100. Extra-Marken 100 a 30 Pfg.
- 21. 8. 07. Zweibrücken. Marken Kl. I 200.
- 22. 8. 07. Barntrup i. Lippe. Marken Kl. I 400. Hannover. 50 Bücher. Wandsbeck. 50 Bücher.
- 23. 8. 07. Nordhausen. Marken Kl. I 800, Kl. II 800, Kl. IV 400, Kl. V 800, Kl. VII 400.
- Gleiberg. Marken Kl. I 400. Extra-Marken 200 a 20 Pfg. Wafungen. Marken Kl. II 200, Kl. III 100, Kl. V 100. Extra-Marken 100 a 30 Pfg. Dresden. 100 Bücher.
- 24. 8. 07. Calmbach. Extra-Marken 50 a 20 Pfg.

## Adressen-Henderung:

Für Rendsburg: Der 2. Bev. Wily Stude wohnt jetzt Löwenstraße 2.

Für Hoesft: Der 1. Bev. Heinrich Gock wohnt jetzt Paulstraße 26, I. Alle Zuschriften sind an diesen zu senden.

Für Jehdenick: Der 1. Bev. C. Kadler wohnt jetzt Dammhoffstraße 62a, Hof r, part. — Der 2. Bev. Ernst Mönch wohnt jetzt Rohmenstraße 3.

## Provisorisch aufgenommen sind:

Heinr. Altemeter, Johanne Diekmann, Alwine Kassebaum, Frida Klare, Friedrich Schürmeier, Friedrich Weiting aus Ennigloh, Wilhelm Meiländer, Auguste Kemminer aus Muccum, Luise Müller aus Spradow, Marie Budde aus Herbigforst, Anna Dettner aus Hallen, Anna Prüßner aus Bünde, Auguste Schettmann aus Hücker-Nischen. (25)

Auguste Wiegand aus Rogelwitz (a. R.). (358)

Gustav Hiller aus Schöttmar. (306)

Karl Kreiter aus Gittelde. (108)

Otto Salomo aus Alt-Ruppin, Rich. Boedt aus Neunhagen (Kr. Angermünde). (92)

Adolf Kühne aus Wipfen. (376)

Konrad Fleuth aus Süchteln, Franz Sander aus Holdenstedt (a. R.). (49)

Hugo Petersen aus Altona, W. Dthof aus Deventer, W. Lavon aus Urthheim, H. Unkelbach aus Nieder-Bahnstein, Joh. Wassen aus Hamburg. (406)

Gustav Schülchen aus Dahme. (68)

Philipp Ohnmacht aus Heidelberg, Elise Ohnmacht aus Kirchheim, Philipp Köhler, Peter Kintig aus Labenburg, Joh. Keller aus Nedarhausen. (200)

Heinrich Drebitz aus Neumünster (a. R.). (34)

Jeles Dirks aus Emden. (260)

Fritz Bitter aus Emmerich. (47)

Selma Geißler aus Hartha, Luise Fehre aus Ansbach, Henriette Rentich aus Langenhennersdorf. (267)

H. Vogel aus Altenbusch. (451)

Georg Michael Jäger aus Ebingen. (87)

Johann Joniez aus Oepeln (a. R.). (301)

Franz Hirsch aus Pasewalk. (272)

Johann Drgwal aus Wipfen. (9)

Heinr. Schlüter, Herm. Carlsohn aus Bernsdorf, Heint. Brinkmann aus Diepholz (a. R.). (29)

Gerhard Kolf aus Bove a. Osnabrück (a. R.). (316)

Kätchen Lehn aus Rirerbach, W. Thüringer aus Pfaffenhofen. (175)

Ludwig Grümmel aus Leihgersten b. Stefen. (352)

Berichtigung: In Nr. 34 des Tabakarbeiter muß es unter „Provisorisch aufgenommen sind“ heißen: Lavon aus Goch, statt Havon. (299)

Etwaige Einwendungen gegen die provisorisch Aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen. Der Vorstand.

## Arbeitslosenunterstützung wird ausgezahlt:

In Rendsburg: Durch den 2. Bev. W. Stude, Löwenstraße 2.  
In Jehdenick: Durch den 2. Bev. Ernst Mönch, Rohmenstraße 3.

## Krankenunterstützung wird ausgezahlt:

In Jehdenick: Durch den 2. Bev. Ernst Mönch, Rohmenstraße 3.

## Mitglieder-Versammlungen.

(Mitglieder, besuch Gaue Versammlungen zahlreich!)

In Bishofsverda: Sonnabend, den 31. August, abends 1/9 Uhr, in Müllers Restaurant. Tagesordnung: Besprechung über die Generalversammlung und Wahl des Delegierten.  
3. A.: Der Bevollmächtigte.  
In Leipzig: Sonnabend, den 31. August, abends 1/9 Uhr, im Volkshaus (Gartenzimmer). Tagesordnung: 1. Anträge zur Generalversammlung. 2. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung. 3. Derliches. 3. A.: Der Bevollmächtigte.  
In Großhäradorf: Sonntag, den 1. September, nachmittags 5 Uhr, in der Bierhalle Bretnig. Tagesordnung: 1. Delegiertenwahl. 2. Anträge zur Generalversammlung. 3. Verschiedenes. — Das Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht.  
3. A.: Der Bevollmächtigte.  
In Labenburg: Sonntag, den 1. September, nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus Zum Schiff. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Stellungnahme zur Generalversammlung und

**Delegiertenwahl.** 3. Besprechung unserer Lage und der Streit in Gießen. 4. Verschiedenes. — Um zahlreichen Besuch bittet  
**S. A.: Der Bevollmächtigte.**  
 In **Salzungen:** Sonntag, den 1. September, nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Zimmermann. Tagesordnung: 1. Heben der Beiträge. 2. Stellungnahme zur Generalversammlung. 3. Gewerkschaftsfest. 4. Verschiedenes. — Es ist Pflicht sämtlicher Kollegen, pünktlich in der Versammlung zu erscheinen. Die Gelder von Schötmar müssen in dieser Versammlung abgeliefert werden.  
**S. A.: Der Bevollmächtigte.**  
 In **Niederbeven:** Sonnabend, den 7. September, abends 9 Uhr, im Vereinslokale. Tagesordnung: Vortrag über die wirtschaftliche Entwicklung und die Aufgaben der Gewerkschaften. Referent: Gauletter W. Schüller. — Um vollständiges Erscheinen bittet  
**S. A.: Der Bevollmächtigte.**

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Cabakarbeiter Deutschlands.**  
 Geschäftslokal: **Hamburg-Plöhlenhorst, Mozartstraße 5, I.**  
 Ausschub: **O. Sidow, Brandenburg a. S., Kurze Straße 3.**  
 Schiedsgericht: **L. Dechand, Berlin N., Ruhelplatzstraße 24.**  
 Eingegangen: **Ottensen 200.— Mk., Langenbielau 50.— Mk., Wandsbeck 100.— Mk., München 80.— Mk.**  
 Sterbekasse: **Deuben 5.55 Mk., Bremen 19.80, Berlin II 50.— Mk., Duisburg 86.39 Mk., Wandsbeck 90.— Mk., München 20.— Mk.**  
 Zuschüsse: **Halberstadt 100.— Mk., Bremen 100.— Mk.,**

**Nordhausen 50.— Mk., Heibingsfeld 50.— Mk., Braunschweig 100.— Mk.**  
 Krankengelb: **44.08 Mk.**  
**Hamburg, den 26. August 1907.**  
**S. Otto.**  
**Bekanntmachung.**  
 Laut Beschluss der letzten Generalversammlung befindet sich das Schiedsgericht in Berlin. Dasselbe hat sich konstituiert und besteht aus folgenden Mitgliedern: **L. Dechand, L. Gohel, Th. Göke, J. Reul, W. Schanze.** Stellvertreter: **A. Fricke, O. Albrecht, Fr. Meyer.** Zum Obmann wurde **L. Dechand** bestimmt. Alle Zuschriften sind an **L. Dechand, Berlin N., Ruhelplatzstraße 24,** zu richten.  
**Hamburg, den 26. August 1907. Der Vorstand.**

**Glück und Freude über endliche Genesung!**  
 Herr C. N. in F. stattet seinen „innigsten Dank“ mit folgenden Zeilen ab: Meine Tochter, jetzt 17 Jahre, litt schon seit ihrer frühesten Jugend an Blutarut, Appetitlosigkeit, Müdigkeit und Entkräftung. Alle Mittel und Kuren, die ich angewandt, blieben erfolglos. Da griff ich zu dem mir empfohlenen Lamscheider Stahlbrunnen, und schon nach Gebrauch von 15 Flaschen hatte meine Tochter ihre völlige Gesundheit wiedererlangt. — W. K. in D. schreibt: Die bestellte Sendung Lamscheider Stahlbrunnen habe ich im Frühjahr erhalten und kann Ihnen nur mitteilen, daß dasselbe wie ein Wunder auf meine langjährigen Magen- und Blutarut, welche mich oftmals fast bis zur Verzweiflung getrieben, eingewirkt hat. — A. W. in R. schreibt: Mein Sohn Ferdinand litt seit Monaten an Schwäche, allgemeiner Körperabnahme und Blutarut. Kein Mittel wollte helfen, und wir befürchteten das Schlimmste. Wir lasen in einer Zeitung von dem alten berühmten Heilquell, und schon nach vierwöchiger Kur fühlt mein Sohn sich wieder ganz wohl und gesund. — Solche Dankschreiben infolge glänzender Heilerfolge bei Blutarut, Bleichsucht, verschiedenen Arten von Frauenkrankheiten, Magen- und Darmleiden, nach erschöpfenden Krankheiten, Operationen, Blutverlusten sind der beste Beweis für die vortrefflichen Eigenschaften dieser Heilquelle. — Trinksuren im Hause ohne Berufsstörung. — Auskunft kostenlos durch: Lamscheider Stahlbrunnen in Düsseldorf SW. 99.

**Geräte für die Fabrikation**  
 als:  
**Wickelformen, Formenpressen, Ritzpressen, Arbeitstische, Schmel, Sortiermaschinen, Stigklaffen für Wickelmaschinen, Bündelpressen etc.**  
**Rollbretter, Ia.-Ware.** rotbuchen 1.50 Mk., weißbuchen 2. Mk. unverwundlich!  
**Echt amerik. Kopfholz-Bretter mit Eisenbohlen** — Unerreicht in Haltbarkeit! — per Stück 5.50 Mk., 10 Stück 53 Mk.  
**Arbeitsmesser, prima Stahl** per Stück 25 Mk., 10 Stück 240 Mk.  
**Hamburg-Arbeitsmesser** zu gleichen Preisen.  
**Trockenöfen** zu 2 Mille 40 Mk. zu 3 Mille 55 Mk.  
 P. S. Sämtliche Geräte sind nur aus bestem Material hergestellt, worauf ich ganz besonders aufmerksam mache.  
**W. Hermann Müller, Berlin**  
 Magazinstrasse 14.

**Männerkrank-**  
 heiten, deren Verhütung und radikale Heilung von Spezialarzt Dr. med. Kumlner. Preisgekröntes, eigenartiges, nach neuen Gesichtspunkten bearbeitetes Werk. 340 Seiten, viele Abbildungen. Wirklich brauchbarer, äusserst lehrreicher Ratgeber und bester Wegweiser zur Verhütung und Heilung von Gehirn- und Rückenmarks-Erschöpfung, Geschlechtsnerven-Zerrüttung, Folgen nervenruinierender Leidenschaften und Exzesse und allen sonstigen geheimen Leiden. Für jeden Mann, ob jung oder alt, ob noch gesund oder schon erkrankt, ist das Lesen dieses Buches nach sachmännischen Urteilen von geradezu unschätzbarem gesundheitlichen Nutzen! Der Gesunde lernt, sich vor Krankheit und Siechtum zu schützen — der bereits Leidende aber lernt die sichersten Wege zu seiner Heilung kennen. Für 1.60 Mk. Briefmarken franko zu beziehen von Dr. med. Kumlner, Genf 882 (Schweiz).

**Brinkmeier & Co., Bremen.**  
**En gros Roh-Tabak En detail.**  
**Größte Auswahl. Billigste Preise.**  
**Sumatra-Decker** à 500, 365, 300, 250, 240, 220, 200, 175, 150 Pfg., Stückblatt 200 Pfg. — **Vorstenland-Decker** à 265, 185 Pfg., Umblatt à 130, 125, 110 Pfg., Einlage à 95, 85 Pfg. — **Brasil-Decker** à 200, 175 Pfg., Aufarbeiter à 125, 120, 115 Pfg., Einlage à 100 Pfg., lose Blätter 100, 90 Pfg. — **Carmen-Umblatt** à 110, 100 Pfg. — **Domingo-Umblatt** à 110, 100 Pfg. — **Mexiko-Decker** à 400, 250 Pfg. — **Havanna-Decker** bis 1000 Pfg., Einlage 275, 160 Pfg. — **Yara-Cuba** à 200 Pfg. **Losgut** à 85, 80 Pfg.  
 Preise verzollt. Versand unter Nachnahme.

**J. H. Koopmann, Bremen.**  
 Fernsprecher 3946. Neustadtswall 36. Fernsprecher 3946.  
**Größte Auswahl sämtlicher Roh-tabake zu den billigsten Preisen, als:**  
**Sumatra-Decker** 140, 150, 160, 170, 200, 230, 250 bis 400 Mk.  
**Vorstenland-Decker**, hellbraun und zart 175 Mk., dunkelbraun 170 Mk., sehr bedfäbig.  
**Java-Decker**, hellfarbig, leicht 175 Mk.  
**Java-Umblatt** 100, 120, 130 Mk.  
**Java-Einlage** 80, 85 Mk.  
**Mexiko-Decker** 150, 200, 300 Mk.  
**Brasil-Decker** 120, 160, 170, 180 Mk.  
**Brasil-Umblatt** 105, 110 Mk.  
**Havanna** 120, 150, 220, 250 Mk.  
**Domingo** 85, 90, 100, 105 Mk.  
**Carmen** 85, 90, 100, 110 Mk.  
**Yara-Cuba**, feinste Qualität, 160 Mk.  
**Losgut** aus nur überseeischen Original-tabaken 80, 85 Mk., meist Umblatt.

**Roh-Tabak.**  
**Sumatra-Decke** 275, 325, 350, 375, 400, 425, 500, 550 (getigert 300 Mk.) mittel 200, 225, 250, 275, 350, 425 Mk. dunkel 250, 275, 300, 325 Mk.  
**Vorstenland-Decke** 175, 200, 250, 275 Mk.  
**Java** 90, 95, 100, 105, 110, 115, 135, 140 Mk.  
**Brasil** 125, 130, 135, 140, 150, 160, 200 Mk.  
**Carmen, Domingo** 95, 100, 115, 120, 130 Mk.  
**Cuba** 150, 350 Mk. **Havanna** 300, 350, **Decke** 400, 450, 500, 550, 600, 650, 700, 750, 800, 850, 900, 950, 1000 Mk.  
**Pa. Losgut** 85 Mk. netto, **Paraguay** 90 Mk. **Inländische Tabake** 70, 75, 80, 85, 90 Mk.  
**Preise per Kasse mit 3 Proz. Rabatt.** Versand unter Nachnahme.

**Leon Weil, Speyer a. Rh.**  
 Gegründet 1852  
 altbewährte, reelle Bezugsquelle für alle Sorten  
**Roh-Tabake zur Zigarrenfabrikation**  
 unter Garantie für beste Qualität und Brand:  
**Sumatra-Decke** von Mk. 2.— an, **Ia. Vorstenlanden**, Umblatt und Decke, von Mk. 1.35 bis 2.—, **Domingo, Java, Carmen** von Mk. 0.95 bis 1.30, **Brasil, St. Felix**, Umblatt und Einlage, von Mk. 1.25 bis 1.50, **Pfälzer** von 70 bis 80 Pfg. (bisher wird nur bei Bestellung auch anderer Tabake abgegeben).  
 Preise verzollt; bei Abnahme von 25 Pfd. einer Sorte 5 Proz. Extra-Rabatt. Postfracht unter Nachnahme.  
 Spezial-Offerte: **Ia. Sumatra-Decke** (zum Verkehrtrollen) Mk. 2.40 per Pfd., feinstes, schneeweißes Brand, sehr ausgiebig.

**Neue schmiedeeiserne Formenpressen** mit Flachgewinde inkl. Holzfuß und Brekbrett, für 10—12 Formen, pro Stück 6.50 Mk.  
**Gebrauchte Wickelformen**, sehr gut erhalten, als schräge, halbschräge und gerade Fassons. Schiffchen-Abbrüche versende gratis.  
**Gummi-Traganth**, allerfeinste, helle Ware, pro Pfund 250 Pfg.  
**Zigarrenband**, feinste, gelbe Halbseide, 8 Lin., pro 50 Mtr.-Rolle 150 Pfg.  
 Preise per Pfund verzollt. — Versand nur unter Nachnahme.

**Bedarfs-Artikel**  
 Wickelformen, neue, zu Originalpreisen, gebrauchte, viele Fassons am Lager.  
 Pressen zu 10 Formen nur 8, 10 u. 16 Mk. mit Rad 19 Mk., ganz Eisen 26 Mk.  
 Presskasten zu 600 Zigarren nur 4.50 Mk., zu 1000 Zigarren nur 5.75 Mk.  
 Rollbretter 175, 200 Mk., Kopfholz 300 Mk.  
 Bündelböcke, verstellb., nur 1.25 u. 2.25 Mk.  
 Arbeitsmesser 20 u. 30 Mk., 35 Mk. Hamburger.  
 Lack 25 Mk. und 30 Mk., 8 Stangen.  
 Papier, blau, 41 Bogen pro Pfund, 20 Mk. Band 50 Mtr. von 65 Mk. an.  
 Ringe ff. nur 20, 25 Mk., mit Porzellan 45 Mk.  
 Etiketten von 40 Mk. pro 100 Stück an.  
 Gummi-Traganth nur 175, 225, 250 Pfg. Pfd.  
 Amiac 200 und 250 Pfg. pro Pfund.  
 Gebrauchte Arbeitstische, Pressen, Rahmen, Schragen, Siebe etc. stets am Lager.  
 Preise per Kasse ohne Abzug.  
**S. Hammerstein Filiale**  
 Vertreter: Gustav Boy  
 Berlin N., Brunnenstr. 183.

**Java-Umblatt und Einlage**  
 in blattiger, schöner Ware, feinste helle und mittelfarbige **Sumatra-Decker, Carmen- und Domingo-Umblatt**, wie beites, loses Gut, aus nur gefunden, überseeischen Tabaken zusammengefasst, offeriert billigst  
**Heinr. Carl Rese jr., Bremen.**  
**Empfehle Rohtabake zu billigen Preisen, als**  
**Sumatra** 1.70, 2.50, 2.80, 3.00, 3.60, 3.80, 4.00, 4.60. — **Java** 0.92, 0.95, 0.98, 1.00, 1.15, 1.25, 1.40, 1.46. — **Vorstenland-Decke** 2.50. — **Domingo** u. **Carmen** 1.00, 1.05, 1.10, 1.20, 1.30. — **Mexiko** 2.50, 3.00, 3.50. — **Havanna** 3.60. — **Felix** 1.00, 1.10, 1.15, 1.20, 1.25, 1.30, 1.40. — **Geschlittene wollige Einlage** 1.05, **Decke** 1.80. — **Losgut** 0.90. — **Uckermärker** 0.70 und 0.75. — **Pfälzer** 0.80. — **Holländer-Umblatt** 0.84 Mk.  
 Diskont gewähre 3 Prozent; bei Beträgen über 25 Mk. wird Porto nicht berechnet. — Versand nur unter Nachnahme.  
**Bernhard R. Müller, Magdeburg (vorm. F.W. Helmecke).**  
 Bestes Rohtabakgeschäft der Provinz. — Gegründet 1886.

**!Roh-Tabake!**  
 und sämtliche Utensilien zur Zigarrenfabrikation kauft man am besten und billigsten bei  
**L. Cohn & Co., Berlin N. 54**  
 Brunnenstrasse 24  
 Deutschlands größtes Fabrik-Handelsgeschäft der Rohtabak- und Utensilien-Branchen.  
 Größtes Zigarrenwickelformenlager Deutschlands.  
**Jede Fassung stets am Lager.**  
 Soeben erschien unsere neueste Preisliste Nr. 23. Zusendung kostenlos sofort.

**Heinrich Franck**  
 Berlin N., Brunnenstrasse 185.  
 Gegründet 1879.  
**Decke, Vollblatt, 2. Länge hell, schneeweißes Brand nur 210 Pfg. verzollt. do. hochfein, nur 250 Pfg.**  
 Sämtl. Utensilien, gebr. Formen. Illust. Katalog gratis u. franco.

**Vergessen Sie es nicht!**  
**Lehmann & Assmy**  
 Tuchfabrik, Spremberg 42 verkaufen direkt ab Fabrik Anzug-, Paletot-, Hosen- und Westenstoffe jedes Mass an Private zu unerreicht billigen Preisen.  
 Muster an jedermann frei.  
**Eine neue Wickel-Maschine (System Hoppe)** hat billigst abzugeben **Otto Stork, Zigarrenfabr., Harzgerode.**  
**Carl Roland, Berlin SO.**  
 Kottbusser Straße 4. Gegründet 1871. Gegründet 1871.  
 Nr. 769, Decke zum Verkehrtrollen, 1.50 Mk. **Vorstenlanden**, hellbraun, 1. Länge, 2.60 Mk. **Sumatra-Tabake** von 2 bis 5 Mk. Alle anderen Tabake billigst. Nur streng reelle Bedienung!

Den Herren Kollegen **Colmbusch-Dresden, Naunn-Nitzwald** und **Schneider-Mittweida**  
**besten Dank**  
 für die mir anlässlich meines 66. Geburtstages am 15. Juli dargebrachten Gratulationen.  
**Carl Lantzsch, Zigarrenarbr.-Invalide Struppen (Bez. Dresden).**  
**Dankfagung.**  
 Für die zahlreiche Beteiligung und reichliche Kranzspende bei der Beerdigung meines Mannes, unfres Vaters seitens der Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes sagen wir unsern besten Dank.  
 Geldern, den 19. August 1907.  
 Die Familie v. Wilpe.  
**Wilhelm Stinnes**  
 aus **Rorbeck** wo stichst Du? Um Deine Adresse bitten Deine Freunde **Ewald Wilk** aus **Rorbeck**, jetzt in **Orsoy a. Rhein** (Adr.: **H. Rösken, Orsoy**) und **Bernhard Peus**.  
 Die Beuolun. werden gebeten, denselben hierauf aufmerksam zu machen.  
**Codes-Anzeige.**  
 Am 20. August verschied nach kurzem schwerem Leiden unser langjähriges Mitglied **Ida Töpfer** im Alter von 52 Jahren.  
 Leicht sei ihr die Erde.  
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihr **Die Mitgl. d. Zigarrenarbr. Verbands.**  
**Briefkasten.**  
 v. W., Geldern: 1 Mk. — E. W., Rorbeck: 90 Pfg.

**Albert Mathiason, Roh-Tabak**  
 Altona a. Eibe, Grosse Rainstrasse 17.  
 Umwacht gern geflattet.  
 Bitte anderen Sorten bittig.  
 Sumatra, Umblatt, 180, 140, 160 Pfg. (86 Pfg. Umblatt, feinstes).  
 Vorstenlanden (86 Pfg. Umblatt, feinstes).  
 Seedleaf, Umblatt, 125, 140 Pfg.  
 Domingo, Umblatt, 105, 120 Pfg.  
 Mexiko, Decke, 120, 150 Pfg.  
 Brasil, Umblatt, 120, 150 Pfg.  
 Sumatra, Umblatt, 200, 300 Pfg.

**Gutgehendes Zigarrengeschäft**  
 mit kleiner Fabrik (Umsatz ca. 10000 Mk.) umständehalber sofort zu verkaufen. Offerten unter J. W. an die Expedition b. Blattes, Leipzig, Tauchaer Str. 19/21.

**W. Hermann Müller**  
 Berlin, Magazinstrasse 14.  
**Java-Sumatra-Decken**  
 mit schönen hellbraunen Farben und gutem Brande  
 Nr. 5966 à 2.80 pr. Pfd.  
 Nr. 5967 à 2.50 pr. Pfd. verzollt.

**Die russischen Kämpfe um Freiheit und Recht.**  
 Von Professor v. Reusner.  
 Statt früher 2.20 Mk., jetzt nur 75 Pfg. Porto 10 Pfg. extra.  
 Zu beziehen durch die Expedition der Tabakarbeiter, Leipzig, Tauchaer Str. 19/21.  
**Ewalds Märchen.** Gebunden 1.50 Mk. Volksbuchh., Leipzig.

**Roh-Tabake!**  
**L. Adler & Co., Hamburg, Vereinsstr. 34.**  
 Hellfahle Decke, 2. L. Vollbl., p. Pfd. 5.00 Mk.  
 Hellfahle Decke, 3. L. Vollbl., p. Pfd. 3.65 Mk.  
 Hellgraue Decke, 3. L. Vollbl., p. Pfd. 3.00 Mk.  
 Helle, lebhaft Farben, 3. L. Vollbl., p. Pfd. 2.85 Mk.  
 Hellmittel-Farben, 1. L. Vollbl., p. Pfd. 3.20 Mk.  
 Hellmittel-Farben, 2. L. Vollbl., p. Pfd. 3.00 Mk.  
 Schöne Mittelfarben, 1. L. Vollbl., p. Pfd. 2.70 Mk.  
 Mittelfarbige 2. Längen à 1.85, 2.20, 2.35 Mk.  
 Java-Umblätter, leicht 0.95, 1.05, 1.15, 1.20 Mk.  
 Hellfahles Stückblatt, schneeweißes Brand 2.70  
 Mittelfarbige Java-Decke, 1. Länge Vollbl., 1 3/4 Pfd. deckend 1.70  
 Losgut, rein amerikanisch, durchwegs Umblatt Pfd. 0.85  
 Preise verzollt gegen Nachnahme! — Ziel nach Uebereinkunft!

## Gutachten

über die

### bei der Zigarrenfabrikation in der Hausindustrie beobachteten Gesundheitschädigungen und die zur Verhütung derselben erforderlichen Maßnahmen.

(Schluß.)

b) Hinsichtlich der Verwendung von Kindern und jungen Leuten zur Beihilfe ist von vornherein daran zu erinnern, daß, sobald in einer Anlage zur Herstellung von Zigarren Personen beschäftigt werden, welche nicht zur Familie des Unternehmers gehören, auf den Betrieb die einschränkenden Vorschriften der Bekanntmachung vom 8. Juli 1893, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen, Anwendung finden. Ob die Hilfskräfte gegen Entgelt oder Beteiligung am Lohne oder ohne solche ihre Arbeit leisten, ist dabei von keiner Bedeutung.

Gleichwohl ist die Rechtslage hinsichtlich der Heranziehung fremder Kinder bisher nicht völlig zum Bewußtsein der beteiligten Kreise gekommen, wie aus den angeführten Erörterungen des Deutschen Tabakvereins hervorgeht.

Hat sich die ungünstige Stellung, welche die Tabakindustrie unter den Gewerben einnimmt, für das vorwiegend erwerbstätige Alter der Erwachsenen als unzweifelhafte Tatsache durch die Untersuchungen zahlreicher Fachmänner erwiesen, so ist es eine unabwiesbare Pflicht, die jugendlichen Organismen den Schädigungen nach Kräften fernzuhalten. Man mag über den Grad des Einflusses der Tabakindustrie auf die Verbreitung der Tuberkulose denken, wie man will, ein Einfluß jeder Hausindustrie auf die ungünstige Gestaltung des Gesundheitszustands, insbesondere auf die Entwicklung der Tuberkulose, kann bei den gegenwärtigen Wohnungsverhältnissen und bei der allgemeinen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Lage der Bevölkerung höchstens für Ausnahmefälle geleugnet werden. Schon bei den Erwachsenen ist die diätetische Lage im weitesten Sinne des Wortes neben den besonderen schädigenden Einflüssen der Tabakverarbeitung die Ursache, daß, wie oben bereits erwähnt, jene zahlreichen typischen Erscheinungen des daniederliegenden Stoffwechsels, Anämie, zusammengefallener Brustkasten, schlaffe Muskulatur, Reizbarkeit der Schleimhäute, allgemein erhöhte Infektionsfähigkeit für Infektionskrankheiten, hervortreten. In dieser diätetischen Lage, welche für die Dauer einer Generation bereits ihren Einfluß geübt hat, werden die Kinder geboren, mit allen den Kennzeichen, welche die so belasteten Eltern ihnen mitgegeben haben. Dieser Lage können sie schon als Familienangehörige für ihre Jugendzeit nicht entziehen. Als Teilnehmer an der Arbeit werden sie jedoch, doppelt belastet, den Schädigungen doppelt preisgegeben. Insbesondere ist die Empfänglichkeit gegen die tuberkulöse Ansteckung bei Kindern derartiger Abstammung erheblich gesteigert. Auch hier spielt die allgemeine Wohnungsfrage nicht die letzte Rolle. Deubner\* jagt: „Das Milieu, in dem allein die Lunge mit Vorteil geübt werden kann, ist reine und frische Luft.“ „Deshalb sind die Kinder so früh als möglich an ausgiebigen Aufenthalt außerhalb der Wohnungen zu gewöhnen. Denn das natürliche Kind treibt es ganz von selbst hinaus ins Freie.“

Für die ersten 10 Lebensjahre sollte unter allen Umständen jede, auch die geringste Hilfeleistung auf das strengste verboten werden. Für diese wie für die älteren Kinder, bis einschließlich des 14. Lebensjahres, dürften ähnlich wie im § 135 der Gewerbeordnung besondere Bestimmungen auf dem Wege der Gesetzgebung zu treffen sein, da diese Arbeitsstätten nicht der Gewerbeordnung unterliegen.

Für die Kinder zwischen dem 10. und 14. Lebensjahre wäre etwa vorzusehen, daß sie nur mit schriftlich zu erteilender Genehmigung der Ortspolizeibehörde, welche alljährlich besonders eingeholen beziehungsweise zu erneuern wäre, sofern sie körperlich kräftig entwickelt sind, allerhöchstens jedoch nur bis zur Dauer von 6 Stunden täglich, und nicht nach 8½ Uhr abends, ihren Eltern beim Abripen des Tabaks behilflich sein dürfen. Auch für die jugendlichen Arbeiter im Alter von 14 bis 16 Jahren ist eine Beschränkung hinsichtlich der Arbeitszeit festzuhalten, und zwar in den durch §§ 135, 136 der Gewerbeordnung vorherzeichneten Richtungen, d. h. sie dürfen nicht länger als 10 Stunden täglich und nicht über 8½ Uhr abends beschäftigt werden.

Verhörungen der Eltern über die Schädlichkeiten, welchen die Kinder durch Umgehung dieser Vorschriften ausgesetzt würden, und über den Nutzen von Luft, Licht und Bewegung im Freien für den jugendlichen Organismus dürften die peinliche Durchführung eines polizeilichen Aufsichtsdienstes, welche auch hier auf die größten Schwierigkeiten stoßen wird, in wirksamer Weise ergänzen.

c) Die übermäßige tägliche Arbeitszeit in der Zigarrenhausindustrie ist weder in den vom Deutschen Tabakvereine formulierten Forderungen, noch in der Eingabe der Windener Handelskammer als einer von den Uebelständen bezeichnet worden, gegen welchen wirksame Mittel auf dem Wege behördlicher Anordnungen angewandt werden könnten. Klage darüber wird jedoch allseits, insbesondere auch seitens der Vertreter des Kongresses der Tabakarbeiter vom 18. bis 25. November 1893\*\* geführt. Die Erhebungen des Reichsamts des Innern haben die allgemeine herrschende Meinung, insbesondere auch hinsichtlich der Frauennarbeit bestätigt. Alle weiblichen Glieder der Familie haben neben der gewerblichen Tätigkeit noch die Lasten des Hausstands auf ihre Schulter zu nehmen, die Fürsorge für die Kinder und die Versorgung der Küche. Wengleich dadurch die Art ihrer Tätigkeit eine willkommene Abwechslung findet, so ist ihr Organismus naturgemäß leichter Störungen unterworfen, welche durch übermäßig lange tägliche Arbeitszeit zu schweren Schrecken den Anlaß geben können. Die Angaben der Hausarbeiter auf die Frage nach der täglichen Arbeitsdauer mögen hier und da übertrieben sein, und es mag anzuerkennen sein, daß bei freier Verfügung des einzelnen Menschen über seine Tagesverteilung die Körperkräfte und die Energie schließlich regulatorisch wicken, andererseits wird bei mangelhafter wirtschaftlicher Lage, bei dem Anblick einer darbedenden Familie eine erschöpfende Haft und übermäßig bis in die Nachmittunden ausgedehnte Arbeitszeit zweifellos nicht selten vorkommen und die dauernde Arbeitskraft schädigen. Das sind Verhältnisse, welche jeder Art freier gewerblicher Tätigkeit, vor allem aber der gesamten Hausindustrie\*\* eigen

sind. Hier stehen die Regelmäßigkeit der Lebensweise, der moralische Halt der Persönlichkeit auf der einen, die Neigung zu Ausschweifungen, Müßiggang, Unpünktlichkeit auf der andern Seite.

Behördliche Anordnungen nach dieser Richtung dürften in ihren Wirkungen völlig versagen.

d) Die Verwendung von Personen, welche mit ansteckenden oder ekelerregenden Krankheiten behaftet sind, bei der Herstellung von Zigarren in der Hausindustrie wird in der angezogenen Eingabe der Windener Handelskammer mit dem Bemerkten bekämpft, daß auch in der Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen, ein diesbezügliches Verbot zu vermissen sei.

Diese Anregung ist vom Standpunkte der Gesundheitspflege durchaus willkommen zu heißen. Ueber die Nachteile der Verwendung von derartigen Kranken in Fabrikbetrieben haben sich Fachmänner wiederholt geäußert, und gerade die Möglichkeit der Uebertragung der Tuberkulose von einem Fabrikarbeiter zu dem ihm Nächststehenden hat mit Recht Anlaß gegeben, den gemeinschaftlichen Betrieben überhaupt die größeren Anstaltungsgefahren zuzuschreiben. Offenkundige, entstehende Krankheiten, wie beispielsweise Gesichtslupus und Krebsleiden, werden in der Regel die Betriebsleiter von der Aufnahme damit behafteter Personen in ihre Fabriken abhalten. In der Zigarrenhausindustrie, wo die Arbeitgeber, und meist selbst die Zwischenmeister, ihre Hausarbeiter oder deren Angehörige nur teilweise kennen, gehört es gewiß nicht zu den Seltenheiten, daß Krebs-, Lupus- kranke und andre allwöchentlich ein bis zwei Tausend Zigarren anfertigen. Doch daraus entstehende Nachteile treffen in erster Linie die Konsumenten dieses Genussmittels in gleicher oder ähnlicher Weise, wie in jedem andern Gewerbe der Nahrungs- und Genussmittelerzeugung, wie beispielsweise den Bäckereien, und erst in zweiter Linie die Zigarrenarbeiter selbst. Freilich werden die Uebertragungen ansteckender Krankheiten um so häufiger und intensiver, je enger das Zusammenleben und je länger die tägliche, mit den Kranken gemeinsam verbrachte Zeit ist.

Verhörungen, Anweisungen über das Verhalten beim Gange der Arbeit, der Hinweis auf die Schäden, welche dem Arbeiter selbst für seine Gesundheit erwachsen, wenn er beispielsweise der alten Sitte gemäß die Spitze der Zigarre zum Munde führt, um sie zu fleben oder abzubeißen, weitere Hinweise über den Nutzen der Reinlichkeit, auf welche Arbeiter in Fabriken dadurch aufmerksam werden, daß ihnen Waschgelegenheiten und etwa Arbeitsmittel oder Arbeitschürzen geboten werden, müßten auch dem Hausarbeiter zuteil werden.

Es dürfte nicht ungewöhnlich sein, gegenüber den Schädlichkeiten, welche durch die Zigarrenhausarbeit bedingt sind, auch die Umstände anzuführen, welche zur Verteidigung und Begünstigung derselben vom Standpunkte der Gesundheitspflege geltend zu machen wären. Vor allem ist es die Fürsorge für das geistige und leibliche Wohl der Kinder, welches die während ihrer Arbeit im Hausstand anwesenden Eltern eher zu fördern imstande sind, als wenn sie während der in der Fabrik verbrachten Tageszeit die Pflege, Wartung und Erziehung andern überlassen. Sodann wird die Möglichkeit vielfach erörtert, daß der Hausarbeiter Abwechslung und Kräftigung des Körpers in der Beschäftigung mit Landwirtschaft oder Gartenbau leichter finden könne, als der Fabrikarbeiter. Daß die Landwirtschaft gerade für die Zigarrenarbeiter (ohne Unterschied der Betriebsart im Hause oder in der Fabrik) als Nebenerwerb außerordentlich wichtig ist, zeigt die weitaus größere Verbreitung der Zigarrenindustrie in den Landgemeinden. Nach der Statistik des Deutschen Reichs\* gab es im Jahre 1895 in Gemeinden mit 100 000 Einwohnern und mehr 45 303 Erwerbstätige (mit Dienenden und Angehörigen) der Tabakfabrikation, (von welchen Nebenerwerb hatten . . 419), in Gemeinden

|                               |                |
|-------------------------------|----------------|
| mit 20 bis 100 000 Einwohnern | 34 559 (748)   |
| " 5 " 20 000 "                | 56 880 (2184)  |
| " 2 " 5 000 "                 | 61 531 (5680)  |
| " unter 2 000 "               | 75 419 (8635). |

Die meisten Angehörigen der Tabakindustrie bewohnen also kleine Gemeinden, und hierher wächst die Betätigung im Nebenerwerb. Ein inniger Zusammenhang zwischen Landwirtschaft und anderer gewerblicher Tätigkeit ist nur bei Kleinbetrieben möglich. Lewinstein\*\* und Wörtschöffer\*\*\* äußern sich über diese Verhältnisse und ihre Wechselwirkung in sehr charakteristischer Weise. Nach dem ersteren ist „die Zahlung so niedriger Löhne (wie in der Zigarrenindustrie) nur möglich in ländlichen Gegenden. Diese Industrie trägt also Wohlstand in die armen Landbezirke“. Nach den Ausführungen des letzteren „löst sich in der zweiten Generation der anfänglich enge Zusammenhang mit der Landwirtschaft. Die entstandenen Arbeiterfamilien ohne jeden Besitz von Haus und Feld können sich dann nur dadurch halten, daß alle Angehörigen wieder in die Fabrik gehen“.

Wieweit jede hausindustrielle Beschäftigung ohne Unterschied in der zweiten Generation schwächere und für körperliche Leistungen ungeeignete Individuen erzeugt, das ließe sich vielleicht für Bezirke mit alter, verbreiteter Hausarbeit, wie der Hausweberei, aus den Aushebungslisten der Armee feststellen. Daß auch der Einfluß der Zigarrenindustrie, und zwar der Hausarbeit besonders, auf die militärische Diensttauglichkeit einer Prüfung unterzogen werden möchte, ist seitens des Königlich Preussischen Oberpräsidenten für die Provinz Westfalen in einem Bericht an den Herrn Handelsminister bereits in Anregung gebracht worden.

### 6. Schlusssätze.

I. Hiernach ergeben sich folgende Schlusssätze:  
I. Die gesundheitlichen Schädigungen, welche den Zigarrenarbeitern und ihren Angehörigen in der Hausarbeit erwachsen, sind als erhebliche zu betrachten. Ein Teil der Schädigungen ist auf die besonderen Einwirkungen des bearbeiteten Materials und der Art der Verrichtungen, ein anderer Teil auf mangelhafte äußere Verhältnisse (Wohnung, Ernährung und dergleichen), wie sie auch abgesehen von der Zigarrenhausindustrie vorkommen, zurückzuführen.

II. Im gesundheitlichen Interesse der Zigarrenhausarbeiter und ihrer Angehörigen erscheint es geboten, die Herstellung von Zigarren auf Arbeitsstätten zu beschränken, welche in gesundheitlicher Beziehung besonderen, noch näher festzustellenden Anforderungen entsprechen.

Als besonders nachteilig ist die Verwendung von Schlaf- räumen als Arbeitsstätten sowie das Mischen, Aufbewahren und Trocknen des Tabaks innerhalb der Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume anzusehen.

18 bis 20 Stunden pro Tag beträgt. Vergl. O. Weigert Die obligatorische Krankenversicherung der Hausindustriellen in Schmollers Jahrbüchern für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. 23. Jahrgang (1899) Heft 2, S. 70.

\* Bd. 110, S. 6.

\*\* a. a. O. S. 67.

\*\*\* Jahresberichte der badischen Fabrikinspektoren für das Jahr 1893.

Vor der Festlegung allgemeiner Grundsätze über die weiterhin in dieser Richtung zu stellenden Anforderungen werden folgende Erhebungen für nötig erachtet:

a) Welcher Mindestluftgehalt für jede in der Zigarrenindustrie beschäftigte Person, beziehungsweise welche Mindesthöhe der als Arbeitsstätten benutzten Wohnräume kann in den einzelnen hier in Betracht kommenden Bezirken gefordert werden, ohne daß die Zigarrenhausindustrie dadurch zu sehr belastet und gar unterdrückt wird.

b) Welche Einrichtungen zum Trocknen des Tabaks außerhalb der Arbeitsräume oder in besonders abgeschlossenen und ventilerten Vorrichtungen auch innerhalb derselben können unter Benützung der im Arbeits- oder Wohnräume befindlichen Heizvorrichtung, jedoch unter Fernhaltung der dabei entstehenden Ausdünstungen, vorge- schrieben werden?

III. Jede Art gewerblicher Beschäftigung und Hilfeleistung von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahre ist in der Zigarrenhausindustrie zu verbieten.

IV. Für Kinder vom 10. bis zum 14. Lebensjahre sind Beschränkungen bezüglich der täglichen Arbeitszeit und der Nachtarbeit aufzuerlegen derart, daß sie nur mit schriftlich zu erteilender Genehmigung der (Ortspolizei-)Behörde höchstens bis zur Dauer von 6 Stunden täglich und nicht nach 8½ Uhr abends bei der Zigarrenheimarbeit behilflich sein dürfen. Die Genehmigung ist alljährlich von neuem einzuholen und nur dann zu erteilen, wenn die Kinder körperlich kräftig entwickelt sind.

V. Jugendliche Personen vom 14. bis zum 16. Lebensjahre dürfen täglich höchstens 10 Stunden und nicht nach 8½ Uhr abends in der Zigarrenheimarbeit beschäftigt werden.

VI. Es ist unter Strafandrohung dahin zu wirken, daß die Zigarrenhausarbeiter ebenso wie die Arbeitgeber zur Herstellung von Zigarren solche Personen nicht zulassen, welche mit einer ekelerregenden Krankheit behaftet sind.

## An die Kautabakarbeiter im 1. Gau.

Kollegen! Es wird Euch interessieren, daß die Spinner in einigen Städten Schleswig-Holsteins den Versuch machten, ihre Löhne aufzubessern. Glaubt die Kautabakfabrikanten ihre Ware im Preise steigen zu müssen, wieviel eher hatten dann die Arbeiter einen Grund, für ihre Ware — die Arbeitskraft — einen höheren Preis zu verlangen. So wandten sich denn die Spinner, die bei der Firma M. Hansen jr. in Sadersleben und Rendsburg arbeiten, Anfang vorigen Monats an ihren Arbeitgeber und forderten Lohnerhöhungen. Diese wurden bewilligt und beträgt der Mehrerdienst, den die Spinner dadurch erzielen, durchschnittlich pro Woche zwei Mark. Daß das gute Organisationsverhältnis der Kautabakarbeiter in den beiden Städten zu dem guten Erfolge beigetragen hat, steht fest. Die Kollegen in Rendsburg folgten dem Beispiel und erzielten ebenfalls Lohnerhöhungen.

Die Kautabakarbeiter anderer Orte des Gaues mögen sich hieran ein Beispiel nehmen und dafür sorgen, daß kein Kollege und keine Kollegin außerhalb der Organisation steht, damit sie so instand gesetzt werden, ihre Lage zu verbessern.

Nachdem die bedeutende Firma M. Hansen jr. in der Lohnerhöhung den Anfang machte, werden sich die Firmen in Rostock, Eckernförde usw. nicht weigern können, ebenfalls Lohnaufbesserungen eintreten zu lassen.

Tue also jeder seine Pflicht!  
Rudolf Sadelberg, Gauleiter.

## Gewerkschaftliches.

**Mitglieder, die in einem andern Orte in Arbeit zu treten gedenken, haben sich vorher an den zuständigen Bevollmächtigten zu wenden, ehe sie die Arbeit annehmen.**

Siehe (7. Gau). Die Aussperrung dauert fort. Die ausgesperrten Kollegen und Kolleginnen stehen geschlossen im Kampfe um ihr Koalitionsrecht und vertrauen auf die weitere moralische und finanzielle Unterstützung der Arbeiterschaft Deutschlands. In allen Gauen wolle man Obacht geben, ob die Gekener Fabrikanten Filialen gründen, und muß versucht werden, überall dies zu verhindern.

Sulingen in Hannover (2. Gau). Ueber die Firma Sing ist die Sperre verhängt.

In Wallendar ist es bei zwei Firmen zur Arbeitseinstellung gekommen; vorher geführte Verhandlungen scheiterten an der Hartnäckigkeit der Fabrikanten.

Berlin. Achtung, Tabakarbeiter! Die Zigarrenmacher und Wickelmacher der Zigarren- und Zigarettenfabrik G. Fyrt, Schillingstraße 7, haben wegen fortgesetzter Maßregelung der Fabrikvertrauensleute, die von den Fabrikanten seit Jahr und Tag ausgeübt wird, die Arbeit niedergelegt. Ueber die Fabrik ist die Sperre verhängt und ersuchen wir, dieselbe streng zu meiden.

Dierode. Bei der Firma Böhle u. Co. wurden die Arbeiter auf Grund der überaus schlechten Lohnverhältnisse mit einer Lohnforderung vorstellig. Die Firma erhöhte wohl den Lohn für Wickelmacher, lehnte jedoch eine Aufbesserung der Roller ab. Die Arbeiter traten deshalb sämtlich aus der Firma aus und nahmen andere Arbeit an. Der Betrieb steht leer und ist die Sperre verhängt. Zuzug ist streng fernzuhalten, bis eine Regelung erfolgt ist.

Frankfurt a. M. Zuzug nach hier ist streng fernzuhalten.

Edingen. Zuzug von Tabakarbeitern nach Edingen am Neckar (Baden) ist strengstens fernzuhalten, da Lohn- differenzen bei der Firma Gebr. Apfel aus Mannheim bestehen.

Die Arbeiter der Firma L. Mohr, Anton Wehr- Leuchtsch, welche Filialen in Denglingen, Sexau und Bödingen hat, stellten anfangs dieses Jahres eine Lohnforderung. Die Firma antwortete mit Maßregelung von drei Kollegen. Der Geschäftsgang war damals kein günstiger, die Arbeiter nahmen deshalb von

\* Die Verhütung der Tuberkulose im Kindesalter. Bericht des Kongresses zur Bekämpfung der Tuberkulose. Berlin 1894, S. 290.

\*\* Die soziale Lage der Tabakarbeiter Deutschlands. Berlin, Vutops Verlag.

\*\*\* Die amtlichen Erhebungen vor der Kommission für Arbeiterstatistik sowie die Feststellungen vor dem Gewerbegericht im Schneiderausstand im Jahre 1896 haben ergeben, daß die Arbeitszeit in der Hausindustrie mindestens 14, meistens aber auch

erner arbeitsvertraglichen Abstand. Am 10. August wurde von neuem eine Lohnforderung gestellt mit einer Bedenkzeit von 14 Tagen für die Firma, gleichzeitig wurde von den Arbeitern die Kündigung eingereicht, welche im Falle einer Einigung als nichtig zu betrachten ist. Die Firma antwortete wieder mit Maßregelung von zwei Kollegen. Wir ersuchen deshalb, den Bezug nach den genannten Orten streng fernzuhalten.

**Nastrow.** Die Differenzen bei der Firma S. und S. Simon sind zugunsten der Arbeiter erledigt. Es wurde vereinbart: 1. Sofern der Werkmeister die Verbandsmitglieder schikaniert, so soll dessen Entlassung erfolgen. 2. Bessere Behandlung. 3. Besseres Material. 4. Anerkennung des Arbeitsnachweises. 5. Alle Streitfragen das Arbeitsverhältnis betreffend sollen mit Vertretern der Organisation geregelt werden. Die Sperre ist demnach aufgehoben.

**Preussisch-Stargard.** Die Differenzen bei der Firma Goldfarb sind zugunsten der Arbeiter erledigt. In friedlicher Vereinbarung wurde eine Lohnzulage bewilligt.

**Schönlanke (14. Gau).** Die Firma Grunewald ist gesperrt.

**Wolfenbüttel und Clausthal (3. Gau).** Wegen Differenzen mit der Firma Metje ist der Bezug fernzuhalten.

**Luxemburg.** Der Streik bei der Firma S. van Sandewyl ist aufgehoben, da sämtliche Arbeiter in andern Betrieben in Arbeit stehen. Die Sperre bleibt bestehen.

## Berichte.

**Berlin.** Am 18. August fand eine gut besuchte Mitglieder- versammlung statt, die sich mit der Generalversammlung beschäftigte. Hierbei wurde ein Antrag des Kollegen Spielvogel zu § 11 des Statuts, das Krankengeld erst vom vierten Tage ab zu gewähren, mit großer Majorität angenommen. Kollege Müller gab bei der Diskussion über diesen Antrag der Ansicht Ausdruck, daß die Generalversammlung durch die Annahme dieses Antrages von der Notwendigkeit entbunden würde, entweder die Unterstützungssätze herabzusetzen oder die Beiträge zu erhöhen. Ein Antrag des Kollegen Krumm, den § 2, Absatz 9 des Statuts zu streichen, um den Kollegen, die bereits dem Verbandsangehörten, den Wiedereintritt zu erleichtern, wurde ebenfalls von der Versammlung angenommen. Desgleichen wurde der Antrag des Kollegen Buhl zu § 10 des Statuts, den Arbeitsnachweis gautweise zu regeln, resp. dem Gauleiter jede vorhandene Arbeit mitzuteilen, angenommen. Kollege Müller trat hierauf sehr warm für die Bildung eigener Sektionen für die Zigaretten- branche ein. Er halte es für unmöglich, beiden Branchen infolge ihrer Verschiedenartigkeit in einer gemeinsamen Mitglieder- versammlung gerecht zu werden, verspreche sich dagegen durch eigene Sektionen eine Erleichterung der Agitation unter den Zigaretten- arbeitern. Kollege Boerner wandte sich gegen eigene Sektionen; dazu hätten die Zigarettenarbeiter nicht genügend agitatorische Kräfte zur Verfügung. Folgender Antrag des Kollegen Müller wurde mit großer Majorität angenommen: „Die Zahlstelle Berlin des Deutschen Tabakarbeiterverbandes beantragt, die General- versammlung wolle beschließen: Sektionsbildungen sind für die einzelnen Branchen innerhalb des Verbandes zulässig.“ Auf eine Anregung des Kollegen Rothemann beschloß die Versammlung noch, daß unsere Delegierten auf der Generalversammlung dar- über eine Aussprache herbeiführen sollten, daß bei Streiks usw. eine schnellere Benachrichtigung des Vorstandes erfolgt, damit auch die einzelnen Zahlstellen rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt werden können.

**Bachum.** Am 18. August fand hier eine Mitglieder- versammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Aussperrung resp. Streik bei der Firma Hamburger Tabakmanufaktur; 2. Anträge zur Generalversammlung; 3. Wahl eines Delegierten; 4. Kartell- bericht; 5. Verschiedenes. Der 1. Bevollmächtigte, Kollege West- horn, sprach zunächst seine Freude dahin aus, daß der Streik zu- gunsten der Kollegen als beendet erklärt werden kann, indem sämtliche Forderungen bewilligt sind. Sodann unterzog er das Verhalten des Gauleiters Schlüter sowie insbesondere das der Kollegen einer Kritik und bezeichnete die ganze Handlungsweise laut Verbandsstatut als nicht korrekt. Nach seiner Ueberzeugung handle es sich nicht um eine Aussperrung, sondern um einen Streik. Diese Ansicht verwarf Kollege Kniß zu widerlegen. Zum 2. Punkt gelangten folgende Anträge inhaltlich zur Annahme: „Das Gauleiter-System wieder fallen zu lassen, weil dasselbe den Verband direkt sowie indirekt zu sehr belastet; ferner die Kranken- und Arbeitslosenunterstützung zugunsten der Mit- glieder auszubauen, sowie die Statuten und den Tabak-Arbeiter, wenn möglich, in lateinischer Schrift herstellen zu lassen.“ Zum 3. Punkt wurde in Betracht, daß sich die Generalversammlung fast ausschließlich aus Kollegen der Zigarettenindustrie rekrutiert, der Kollege Franz Mischak (Kautabakarbeiter) einstimmig in Vorschlag gebracht. Im Kartellbericht hob Kollege Süßmund hervor, daß von seiten des Kartells 50 Mark an die ausgesperrten Gießener Kollegen abgehändigt sind; ein weiterer Betrag soll durch Sammellisten aufgebracht werden.

**Edingen.** Vor einem überfüllten Saale referierte am 25. August in einer öffentlichen Volksversammlung Gauleiter Krohn aus Speier. Die Tagesordnung lautete: Die Lohn- bewegung der Tabakarbeiter bei der Firma Gebrüder Apfel aus Mannheim. Gauleiter Krohn verstand es, in großen Zügen die Verhältnisse der Tabakarbeiter im allgemeinen, aber auch diese der Firma Apfel in drastischer Weise zu schildern. Redner verweist auf die schlechten Löhne, die in der Tabakindustrie vor- herrschend sind und betont das lokale Vorgehen der Arbeiter bei der Lohnbewegung; die bestehende Forderung erstreckte sich nicht einmal auf alle Sorten, sondern nur auf die schlechteste. Trotzdem habe sich der Fabrikant auf einen prozenthaften Unter- nehmerstandpunkt gestellt. Redner meint deshalb, man solle zur Antwort, wenn sich der Kampf in die Länge ziehe, die Forde- rung um ein bedeutendes erhöhen. In der Diskussion sprach Gauleiter Honig des Christlichen Tabakarbeiterverbandes, der sich den Ausführungen des Referenten voll und ganz angeschlossen und in gewissen Punkten eine Nachlese hielt. Er führte u. a. an, daß es noch viele gäbe, die da glauben, ihrer Pflicht Genüge geleistet zu haben, wenn sie nur recht gute Christen seien, aber ihr eigenes Ich zu schätzen, dabei ganz vergessen. Am Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige, am 25. August 1907 im Pfälzer Hof stattgefundene Volksversammlung hat durch die Aussprache Kenntnis von dem Streik der Tabakarbeiter bei der Firma Apfel genommen. Die Versammelten freuen sich, daß endlich einmal die Tabakarbeiter dazu gekommen sind, für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzutreten; sie erkennen es an, daß die Tabakarbeiter die schlechtesten gestellten Arbeiter sind und deshalb am allermeisten für höhere Löhne kämpfen müssen.“ Die Versammelten er- klären, mit aller Kraft in moralischer und finanzieller Hinsicht für die Streikenden einzutreten.

**Hochdorf (Pfalz).** Eine Volksversammlung, die am Sonn- tag hier stattfand, beschäftigte sich mit der Aussperrung der Tabakarbeiter in Gießen und der Streikarbeit in Hochdorf. Dem Rufe zur Versammlung war die Arbeiterschaft von Hochdorf und Umgegend äußerst zahlreich gefolgt und gestattete sich die Versammlung zu einer imposanten Kundgebung. An Stelle des

Gauleiters Kollege Krohn war der Kollege Wilhelm Jöst aus Speier erschienen. Derselbe legte den Anwesenden die Ur- sache der Aussperrung — es kommen zirka 1000 Frauen und 100 Männer in Betracht — in leicht verständlicher Weise klar und geistvolle das unmenschliche brutale Vorgehen der aussperrungswütigen Gießener Fabrikanten. In der gleichen Weise sprach sich auch Kollege Peter Esser aus und wurden beide Redner fortwährend durch lebhafteste Beifallsbezeugungen unter- brochen. Den Fabrikanten selbst genüge es nicht, daß man den armen ausgebeuteten Arbeitern und Arbeiterinnen, aus deren Knochen sie Millionen herausgeschunden haben, bei einem Wochenlohn von 10 bis höchstens 17 Mark für Koller eine kleine, schon voriges Jahr versprochene Lohnaufbesserung nicht gewährte, sondern man warf die Arbeiter einfach auf die Straße, um sie auszuhungern. In der Hauptsache dreht es sich aber um das den Arbeitern gesetzlich gewährte Koalitionsrecht; ist einmal die Organisation vernichtet, dann geht das Auspumpen der Ar- beiter ja noch leichter. Das schändlichste, was sich diese „Gentle- men“ jedoch leisteten, besteht darin, daß sie ihre ausgesperrten Arbeiter, die anderweitig Arbeit gefunden haben, unablässig ver- folgen und den betreffenden Fabrikanten veranlassen, den Ar- beiter wieder zu entlassen. Hat dann einer solcher Mann eine Familie zu ernähren und er wird jedesmal, nachdem er eine neue Stelle hat, sofort wieder entlassen, da ist es kein Wunder, wenn ein solcher Mann in der Verzweiflung Hand an sich legt. Und angeht's dessen hat man hier Männer, welche es über sich bringen können, den Vermitteln der Armen, den kämpfenden Frauen in Gießen, verräterisch in den Rücken zu fallen, obgleich man die Hungerpeitsche des Kapitalisten nur zu oft schon am eignen Leibe verspüren mußte. Oder hat man dieses alles schon wieder vergessen? Dann hat es sich wirklich nicht gelohnt, Josef, daß man bei einem Vortrag, den Frau Riechel gelegent- lich hier hielt und über die wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiter sprach, Tränen vergossen hat. Es scheint indessen doch, daß sie sich ihrer „Geldentat“, denn eine solche ist es ja auch, schämen, denn keiner von ihnen hatte bis heute den Mut, in eine Ver- sammlung zu kommen. Von einigen hiesigen Anilinarbeitern, welche in der vorletzten Versammlung für eine Resolution (da- hinlautend, daß sie mit allen Kräften dafür wirken wollen, daß die Streikbrecherbude aus Hochdorf verschwindet) gestimmt haben, hätte man doch erwarten dürfen, daß sie ihr Wort halten; bis jetzt merkte man nichts davon, denn sie lassen ihre Kinder eben auch dort arbeiten, obwohl andre Arbeitsgelegen- heit im Orte vorhanden ist. Wir werden uns später noch ein- mal mit dieser Sache beschäftigen. — Als Arbeitswilliger hat sich heute noch Georg Schalk, wohnhaft in Böhl, ein- gefunden.

**Kirchlengern.** Die am 18. August stattgefundene Mit- glieder- versammlung beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal; 2. Die Generalversammlung zu Bielefeld; 3. Verschiedenes. Die Abrechnung wurde für rich- tig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Sie ergab fol- gendes Resultat: Barbestand am Schluß des 1. Quartals: 499.97 Mark; Einnahme des 2. Quartals 1033.50 Mark; Summa: 1533.47 Mark. Ausgaben: 726.82 Mark, darunter 465 Mark für Krankenunterstützung. An den Vorstand gesandt: 400 Mark; Barbestand am Schluß des 2. Quartals: 407.65 Mark; Summa: 1533.47 Mark. Zu Punkt 2 wurde Heinrich Niehaus als Delegierter zur Generalversammlung vorgeschlagen. Zu Punkt 3 wurden noch verschiedene örtliche Angelegenheiten erledigt. Vor allem wurde darauf hingewiesen, eine regere Agitation zu betreiben, damit unsere Mitgliederzahl immer noch mehr steigt. Denn Ihr seht, Kollegen, wie mit den Gießener Ar- beitern gespielt wird. Wären diese nun nicht organisiert, dann müßten sie sich dem Druck der Fabrikanten fügen. So aber haben sie es noch nicht nötig. Also herein in den Deutschen Tabak- arbeiterverband! Denn Einigkeit macht stark.

**Lachen (Pfalz).** Schon wieder Streikarbeit im 8. Gau. Die Firma Schwachheim u. Siegel, die hier seit zirka einem Jahre fabriazieren läßt, hat ihren ganzen Betrieb mit zirka 40 Ar- beitern der Firma Kenn u. Cloos-Gießen übergeben. Nechzeitig erfuhren wir noch von diesem Vorhaben. Formen, Tabak, alles war schon da, und in den nächsten Tagen sollte das Arbeiten losgehen. Da kam ein Zwischenfall. Der Gauleiter J. Krohn von Speier erschien; dieser versammelte sofort die Ar- beiter und erklärte sie über die ganze Sachlage auf. Die Arbeiter erklärten sich sofort mit den Gießener Kollegen solli- darisch. Als der Vertreter der Firma Kenn u. Cloos, welcher in Lachen antwofen war, dies sah, erklärte er, daß die Firma unter diesen Umständen nicht anfangen würde. Nur so weiter!

**Löwenstein bei Pyrmont.** Wie manche Arbeitgeber ihre Ar- beiterfreundlichkeit beweisen, davon folgendes Beispiel. In der Filiale der Firma Biermann u. Schörling (Sitz Bremen) herrscht hier ein Herr Karl Mähel. Wie der Herr verfährt, davon fol- gende Beispiele. Auf unsere Anforderung vor ungefähr 8 bis 10 Wochen waren uns bewilligt auf jedes 1000 Zigaretten 50 Pfg. Lohnhöhung, aufgesetztes Deckblatt und Abschaffung sämtlicher Nebenarbeiten. Wer kein aufgesetztes Deckblatt bekam, sollte 30 Pfg. Entschädigung noch extra haben. Das hat mir und noch einem Kollegen der Herr M. mitgeteilt. Bei dem ersten hierauf folgenden Monatsabschluß weigerte sich der Herr, zwei Frauen und einem Mädchen diese 30 Pfg. auszuzahlen. Eine vierte Frau, welche scharf auftrat, erhielt es durch den jungen Herrn M. Beim Juliabschluß dasselbe Spiel! Zu dem jungen Mäd- chen äußerte sich Herr M.: „Sie sind wohl nicht ganz richtig?“ Eine jüngere Frau und das Mädchen sind Verbandsmitglieder. Auf mein gütiges Zureden wurde aber nichts gegeben und nun schrieb unser Gauleiter nach Bremen. Das Schriftstück kam hie- her mit der Bemerkung: Uns unbekannt. Vor 14 Tagen erhielt die junge Frau und am vergangenen Mittwoch das junge Mäd- chen ihr Geld. Es würde zu weit führen, noch alles anzuführen, was eigentlich noch nötig wäre, um über alles unterrichtet zu sein. Ein Fall sei aber noch angeführt, der beweist, daß hier schon lange mit zweierlei Maß gemessen wird. Ich habe in den 9 Jahren, mit kurzer Unterbrechung, nur Brasil-Handarbeit ge- macht und bekam bis vor der Lohnhöhung 9.50 Mk. Nun liefern hier noch mehrere Ortschaften ab, und da habe ich er- fahren, daß auch ein älterer Arbeiter dieselbe Fassung mit dem- selben Tabak wie ich, schon lange in F o r m e n gemacht hat, auch für 9.50 Mk. Ich bin vor 3 Wochen entlassen und trotz verschie- dener Unterredungen nicht wieder eingestellt worden. Man ist der Ansicht, daß, wenn ich erst weg wäre, der Verband verloren ginge. Ich glaube aber ganz bestimmt, man irrt sich.

**Neudamm.** In der außerordentlichen Versammlung am 25. August (Hotel Kaiserhof) zu Neudamm stimmte die Ver- sammlung gegen die Anträge zur 13. Generalversammlung, welche in Nr. 33 des Tabak-Arbeiters abgegeben sind. Wir sind nicht dafür, daß die Beiträge erhöht werden und die Chancen, die der Verband bieten will, geschmäler werden sollen. Möge man die Paragraphen ändern wie man will, nur darf man nicht rückwärts, sondern vorwärts streben. Sollten diese An- träge in Nr. 33 des Tabak-Arbeiters durchkommen, so wird sich die Zahl der Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiterverbandes bedeutend verringern, denn der Lohn steht gewiß nirgends so, daß man noch höhere Beiträge zahlen kann, Ausichten dafür sind nicht geboten!

**Rheinfelden.** Der Vorstand der Tabakarbeitergewerkschaft Rheinfelden sieht sich veranlaßt, an dieser Stelle einmal die hiesigen Verhältnisse an die Öffentlichkeit zu bringen. Im Zeitraum von einem halben Jahre macht sich hier ein kolossaler Zug von ausländischen Kollegen bemerkbar, was der hiesigen gewerkschaftlichen Bewegung großen Schaden verursacht. Wie den Kollegen bekannt sein dürfte, hat im vorigen Jahre am

hiesigen Orte eine Lohnbewegung stattgefunden. Wie sieht es aber in Wirklichkeit nach derselben aus? In gewissen Fabriken, wo etwas Namhaftes erzielt wurde, werden diese Sorten jetzt wenig oder teilweise gar nicht mehr gemacht, so daß für einige Fabriken die damalige Lohnbewegung keinen großen Wert mehr hat. Es werden hier im Durchschnitt Löhne erzielt von 23 Frank resp. 18 Mk. bei elfstündiger Arbeitszeit; zudem ist in einigen Fabriken noch schlechtes Material zu verzeichnen, so daß mancher Kollege weit unter dem Durchschnitt des angegebenen Lohnes verdient, was zur Folge hat, daß stets ein großer Wechsel zu verzeichnen ist. Bemerkenswert sei noch, daß hier für jeden zugereisten Kollegen ein Anfangslohn von 9.50 bis 10 Frank besteht. Es ist keinem möglich, dabei hier ein menschenwürdiges Leben zu führen, insbesondere ohne Widelmacher. Ein Wort zu den Lebensverhältnissen. Dieselben sind hier schlecht zu nennen. Die Lebensmittel sind hier so teuer, wie in einer Großstadt, ja in manchen Fällen noch teurer, trotzdem Rheinfelden ein Land- städtchen ist. Es ist aber zugleich eine Badestadt, das hat zur Folge, daß die besten Lebensmittel in die Hotels wandern und der Arbeiter die Ueberbleibsel für das gleiche Geld kaufen muß wie der Hotelbesitzer. Auch die Wohnungsmieten sind sehr teuer, sie bewegen sich von 240 bis 280 Frank, ja sogar bis 300 Frank für zwei Zimmer und Küche pro Jahr. Dazu sind es noch Wohnungen in alten Häusern; wie die aussehen, ist jedem Klassen- bewußten Arbeiter denkbar. Ein lediger Arbeiter bezahlt hier für ein anständiges Logis ohne Pension 12 bis 15 Frank. Was die Haushaltungsartikel anbetrifft und Kleidung, so sind sie für einen Arbeiter fast unerschwinglich, so daß er sich veranlaßt fühlt, diese Sachen in einer benachbarten Großstadt einzukaufen. So könnte man noch vieles anführen, wir berichten aber vorerst darauf und bitten die Kollegen, die Konsequenzen daraus zu ziehen, ehe sie ihre Schritte in Zukunft hierher lenken.

**Ronneburg (S.-A.).** Bei der Firma Zein hier selbst sind Differenzen ausgebrochen, und zwar dadurch, daß drei ihrer ältesten Arbeiter vor 14 Tagen gemäßigert wurden, acht Tage später wieder fünf Arbeiter, und zwar deswegen, weil der Gau- leiter und der 1. Bevollmächtigte in Braunschweig (S.-A.), wo der Herr Zein seit acht Wochen eine Filiale gegründet hat, Haus- agitation betrieben haben. Nun ist über die genannte Firma die Sperre verhängt. Bezug ist also fernzuhalten. In unserer letzten Mitglieder- versammlung wurde von denen, die noch beschäftigt sind bei der Firma, der einstimmige Beschluß gefaßt, ihre Kündi- gung einzureichen, was am Sonnabend bereits geschehen ist. Ausführlicher Bericht folgt.

**Müdingen.** Am 25. August fand hier im Gasthaus Stern eine gut besuchte Mitglieder- versammlung statt. Kollegin Frau Knaf aus Hanau, welche in sehr schönen Ausführungen über das Thema sprach: Die Aussperrung in Gießen und welche Schlüsse ziehen wir daraus? — fand unter den Anwesenden regen Bei- fall. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen unserer Referentin voll und ganz einverstanden, erklärt ihre vollste Sympathie mit den ausgesperrten Kollegen und Kolleginnen und verpflichtet sich, sie moralisch und finanziell zu unterstützen.“ Als Delegierter zur Generalversammlung wurde der uns in Vorschlag gebrachte Kandidat, 1. Bevollmächtigter Simon Rischel der Zahlstelle Wiebich, gewählt. Ferner wurde folgender Antrag zur Generalversammlung gestellt: § 2. Im Statut ist zu streichen: Mit Beitragsresten aus dem Verbandsausgetretene oder aus- geschlossene Mitglieder haben eventuelle rückständige Strafgebühren 4 Wochenbeiträge der Rasse zu zahlen, welcher sie sich bei ihrem Wiedereintritt anschließen, bevor ihnen ein neues Mit- gliedsbuch ausgeteilt wird.

## Literarisches.

**Die Pilger der Wildnis,** ein kulturhistorischer Roman von Johannes Scherr, wird in dem soeben begonnenen neuen Bande der illustrierten Wochenschrift In Freien Stunden, von dem Heft 34 vorliegt, abgedruckt. Der Roman schildert in packender, fesselnder Weise die Flucht zweier Revolutionäre nach Amerika, die bestimmt waren, das Todesurteil an der Königin von England zu vollstrecken. Ihr Plan wurde vereitelt. Die Verfolgungen und Gefahren, denen die Flüchtlinge ausgesetzt waren, die Kämpfe mit den Indianern, aber auch Schilderungen der Natur und der historischen Ereignisse machen den Roman zu einem ebenso unter- haltenden wie belehrenden. Ferner enthalten die Hefte eine Erzählung der schwedischen Schriftstellerin Lagerlöf: Eine Herren- heffage und im Feuilleton bringt jedes Heft einen allgemein wissenschaftlichen, belehrenden oder unterhaltenden Artikel und diverse, kleine Notizen, Witze und Scherz. — In Freien Stunden erscheinen in 24 Seiten starken Heften wöchentlich zum Preise von 10 Pfg. — 12 Heller — 15 Pentesimes. Bestellungen nimmt jede Parteibuchhandlung, jeder Kolporteur und jedes Postamt entgegen.

**Die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstage: I A. Bebel.** Die parlamentarische Tätigkeit des Deutschen Reichstags und der Landtage und die Sozialdemokratie von 1871—1874. Preis 60 Pfg.

Dem Bericht I werden die späteren folgen, um sie als wichtige Materialiensammlung den Parteigenossen zugänglich zu machen. Genosse Bebel sagt in seinem Geleitwort: „Ein großer Teil der Parteigenossen macht den Fehler, daß er zu rasch vergißt; er ruft nach Material, das er tatsächlich längst in Händen hat, aber in der Hast der Arbeit vergaß oder nicht auszugraben versteht. In- dem diese früher erschienenen Schriften aufs neue und in dem gleichen Format wie die Handbücher erscheinen, werden die Par- teigenossen in die Lage gesetzt, eine brauchbare und ausnütz- bare Uebersicht über die Taten und die Auffassung ihrer Reichstags- vertretung zu erhalten.“

Das zweite Heft wird den Bericht über die Tätigkeit für die Zeit 1874/76 enthalten; das dritte Heft bringt die Wahlauf- rufe der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion der Jahre 1881, 1884 und 1887; Heft 4 berichtet über die Tätigkeit 1887 bis 1889 und endlich wird das fünfte Heft den Tätigkeitsbericht von 1890 bis 1893 enthalten. Die einzelnen Lieferungen werden so arrangiert, daß sie zu einem Bande vereinigt werden können.

## Dur Beachtung für alle, die an die Redaktion schreiben

1. Wenn du etwas einer Zeitung mitteilen willst, tue dies rasch und schide es sofort ein.
2. Sei kurz; du sparst damit die Zeit des Redakteurs und deine eigene. Dein Prinzip sei: Tatsachen, keine Phrasen.
3. Sei klar, schreibe nicht mit Bleistift, sondern mit Tinte und leserlich, besonders Namen und Ziffern; setze mehr Punkte als Komma.
4. Schreibe nicht „gestern“ oder „heute“, sondern den Tag oder das Datum.
5. Korrigiere niemals einen Namen oder eine Zahl; streiche das fehlerhafte Wort durch und schreibe das richtige darüber oder daneben.
6. Die Hauptsache: Beschreibe nie, nie, nie beide Seiten des Blattes. Hundert Zeilen, auf einer Seite geschrieben, lassen sich rasch zerschneiden und an die Gezer verteilen. Es kommt oft vor, daß durch Beschreiben von beiden Seiten die eine Seite wegen notwendiger Korrekturen vollständig ab- geschrieben oder wegen Belastung des Redakteurs gestrichen werden muß.
7. Gib der Redaktion in deinen sämtlichen Schriftstücken Namen und Adresse an. Anonyme Zuschriften kann die Redaktion nie berücksichtigen.